



► Nr. VO/2021/09802
öffentlich

Lübeck, 22.02.2021

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Andrea Witt (E-Mail: andrea.witt@luebeck.de Telefon: 3930)

Erster Sachstandsbericht (2021) zum European-Energy-Award in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.03.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.03.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Angestrebte Erstzertifizierung zur „Europäischen Energie- und Klimaschutzkommune“

Bericht:

Seit Oktober 2019 nimmt die Hansestadt Lübeck gemäß Bürgerschaftsbeschluss (VO/2019/08082-27) am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsprogramm European-Energy-Award (eea) teil. Im März 2020 fand eine Erstbewertung zu den kommunalen Klimaschutzaktivitäten statt. Dabei prüft der eea-Berater, bei wie vielen Handlungsmöglichkeiten des Klimaschutzes die Kommune bereits anteilig aktiv ist und vergibt dafür Prozentpunkte. Zu Projektstart erreichte Lübeck 48,3% und lag damit im Vergleich zu anderen teilnehmenden Kommunen in Europa im oberen Drittel. Ursächlich dafür waren die bereits im Vorfeld begonnenen und umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen.

Jetzt, fast ein Jahr später, gibt der hier vorliegende erste eea-Sachstandsbericht einen aktualisierten Zwischenstand. Darin spiegeln sich nun auch erste Erfolge der im Jahr 2020 kurzfristig aufgestellten sowie auf den Weg gebrachten Klimaschutz-Sofortmaßnahmen von Kernverwaltung, städtischen Eigenbetrieben und Gesellschaften wider.

Der vorliegende Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Hansestadt Lübeck mittlerweile 55,1% der möglichen Punkte erreicht hat. Diese deutliche Steigerung liegt zum Beispiel an der guten organisatorischen Aufstellung der Stadtverwaltung im Klimaschutzprozess, der innovativen Energieerzeugung der Entsorgungsbetriebe Lübeck sowie der Umsetzung vorbildlicher Energiekonzepte in der Bauleitplanung (siehe Lauerhofer Feld). Weitere Erfolge, die zum guten Ergebnis beigetragen haben, benennt der beiliegende Bericht. Daraus wird deutlich, dass Lübeck strategisch die richtigen Hebel in Bewegung setzt.

Mit diesem neuen Zwischenergebnis erfüllt die Hansestadt Lübeck nun die Voraussetzungen für eine offizielle Auditierung. Diese wird ein unabhängiger Auditor durchführen, der hoffentlich die Ergebnisse des vorliegenden Sachstandsberichts bestätigt.

Ziel des Audits ist die Auszeichnung der Hansestadt Lübeck zur „Europäischen Energie- und Klimaschutzkommune“. Dieses Prädikat ist der erste Schritt auf dem Weg zur Gold-Zertifizierung. Nach Erreichung des ersten Zwischenziels bedarf es nach wie vor einer großen Ent-

geschlossenheit zum Handeln auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Anlagen:

eea-Bericht_Hansestadt Lübeck_2021-02-19_final,
Anhang_4_detaillierte Bewertungsübersicht,
Anhang_5_EPAP2020ff

Senator Ludger Hinsen

EUROPEAN ENERGY AWARD

Sachstandsbericht eea-Prozess Hansestadt Lübeck 2021

Stand: 19.02.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
2.	Ausgangslage	5
2.1	Allgemeine Einführung	5
2.2	Energie- und Treibhausgasbilanzierung der Hansestadt Lübeck	7
3.	Projektorganisation	8
3.1	Struktur der Energie- und Klimaaktivitäten bei der Hansestadt Lübeck	8
3.2	Energieteamleitung	9
3.3	Wichtige Termine	9
4.	Energie- und klimapolitisches eea-Profil	10
4.1	Erzielte Punkte	10
4.2	Jährliche Entwicklung	11
5.	Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen	12
5.1	Entwicklungsplanung, Raumordnung (Ist: 66% / Geplant 16%)	12
5.2	Kommunale Gebäude, Anlagen (Ist: 28% / Geplant: 37%)	12
5.3	Versorgung, Entsorgung (Ist: 61% / Geplant: 14%)	13
5.4	Mobilität (Ist: 55% / Geplant: 18%)	14
5.5	Interne Organisation (Ist: 59% / Geplant: 22%)	14
5.6	Kommunikation, Kooperation (Ist: 58% / Geplant: 17%)	15
6.	Ausblick	16

Anhang:

Anhang 1: Der European Energy Award

Anhang 2: Energie- und klimaschutzrelevante Strukturen in Politik und Verwaltung

Anhang 3: Energieteam Hansestadt Lübeck

Anhang 4: Detaillierte Bewertungsübersicht

Anhang 5: Umsetzungsstand Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2020ff

1. Zusammenfassung

Anzahl erreichte Punkte von möglichen Punkten	267,3 / 485,0
Erreichte Prozentpunkte	55,1 %
Beschluss aktuelles Energiepolitisches Arbeitsprogramm	24.09.2020

Grundsätze / Leitbild der Energie- und Klimapolitik der Hansestadt Lübeck

- Mitgliedschaft Klimabündnis seit 1993
- FairTrade-Stadt seit 2011
- Klimaleitstelle seit 2011
- Ausrufung Klimanotstand im Mai 2019
- Beschluss der Bürgerschaft zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet um 50% bis zum Jahr 2030 (Bezugsjahr 2019) als Ableitung aus dem 1,5°-Ziel im Sommer 2019

Herausragende Leistungen in den letzten Jahren

- organisatorische Aufstellung der Stadtverwaltung zum Klimaschutzprozess (Klimaleitstelle - städtische Steuerungsgruppe - Energieteam - Klimaforum)
- Zukunftsdialog Lübeck.überMORGEN
- enge Einbindung der Wirtschaft in den Energie- und Klimaprozess (u.a. Ökoprofit)
- enge Einbindung der Bürger:innen in den Energie- und Klimaprozess (u.a. Kampagnen und Aktionen der Stadt, Bürgerbeteiligungsmodelle der SWL)
- Berücksichtigung von Energie-, Klima- und Mobilitätsthemen in der Neubaugebietsentwicklung (B-Plan, städtebauliche Verträge, ...)
- reg. Energieversorgungslösung der EBL (Industriepark, Wohngebäude, Abwasserwärmennutzung, ...)
- Projekt „LÜMO“ (On-demand-Verkehre)
- umfassende Abfallberatung
- naturnahe Waldbewirtschaftung des Lübecker Stadtwaldes seit 1994

Wichtige geplante Projekte in den nächsten Jahren

- Aufstellung des Masterplans „Klimaschutz Hansestadt Lübeck“ (2020 begonnen; bis Ende 2021 Fertigstellung)
- kontinuierliche Umsetzung des Maßnahmenpakets „Klimaschutz“ (63 Maßnahmen)
- weiterer Ausbau und langfristige Etablierung des „Klimaforum Lübeck“
- Aufstellung und Umsetzung einer Dekarbonisierungsstrategie der Stadtwerke Lübeck
- Ausbau des strategischen Energiemanagements bei GMHL
- Energieeffizienzsteigerung der Straßenbeleuchtung
- nachhaltige Quartiersentwicklungen
- Umsetzung der Potenziale zur Abwärmennutzung
- Ausbau der Energie- und Klima-Projekte für Schulen und Kindertagesstätten
- Umsetzung Wettbewerbsgewinn „Innovative KWK“ der Stadtwerke Lübeck
- vollständige Umstellung der Busse von Stadtverkehr Lübeck auf E-Antriebe bis 2030

Stärken

- strategische Ausrichtung zum Klimaschutz
- Organisationsstruktur stadintern und stadtwert (Akteursnetzwerk) zum Klimaschutzprozess
- aktuelle konzeptionelle Grundlagen in den Bereichen Energie, Klimaschutz und Klimaanpassung
- aktuelle zukunftsweisende Richtlinien und Dienstleistungsweisungen (Stadtplanung, Beschaffung)
- Partner Stadtwerke Lübeck (SWL) mit umfassenden Energiedienstleistungspaketen
- Partner TRAVE mit Nachhaltigkeitsstrategie

Potenziale

- Vorbildfunktion der Stadtverwaltung/städtischen Gesellschaften intensivieren und öffentlich darstellen (Umsetzung von BEST-Practice-Projekten bei Gebäuden, Fuhrpark, Beschaffung sowie Angeboten für Mitarbeitende)
- Verknüpfung Energie-Klima-Mobilität-Digitalisierung stärken (Smarte Klimastadt Lübeck)
- Mobilitätswende intensivieren (konzeptionelle Grundlagen schaffen mit den Zielsetzungen Umweltverbund stärken und verbleibenden motorisierten Individualverkehr (MIV) auf emissionsarme Verkehre transformieren)
- Wärmewende intensivieren (insb. energetische Gebäudesanierung, Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung, Wärmesenken nutzen)
- PV-Potenziale im Stadtgebiet konsequent nutzen
- Einsatz von Zukunftstechnologien (Wasserstoff, synth. Gase) in Form von Modellprojekten in Lübeck platzieren (Lübeck als Vorreiter der Energiewende)

2. Ausgangslage

2.1 Allgemeine Einführung

Die Hansestadt Lübeck ist kreisfreie Großstadt im Norden Deutschlands und im Südosten Schleswig-Holsteins an der Lübecker Bucht, einer Meeresbucht der Ostsee. Mit rund 217.000 Einwohner:innen ist Lübeck nach der Landeshauptstadt Kiel die zweitgrößte, mit rund 214 km² die flächenmäßig größte Stadt in Schleswig-Holstein und eines der vier Oberzentren des Landes. Lübeck ist Mitglied im Kooperationsnetzwerk Metropolregion Hamburg.

Die Hansestadt wurde 1143 an heutiger Stelle gegründet, erhielt 1160 das Stadtrecht und wird auch „Stadt der Sieben Türme“ und „Tor zum Norden“ genannt. Sie gilt als „Königin“ und „Mutter der Hanse“, einer Handelsvereinigung, die seit dem 12. Jahrhundert bis in die Neuzeit durch Freihandel und friedliche Zusammenarbeit für großen Wohlstand in Lübeck und anderen Mitgliedsstädten sorgte. St. Marien zu Lübeck gilt als eines der Hauptwerke und als „Mutterkirche“ der Backsteingotik, die vom Wendischen Städtebund aus Verbreitung im nord-europäischen Raum fand. Die erhaltenen Bereiche der Lübecker Altstadt mit über tausend Kulturdenkmälern sind seit 1987 Teil des UNESCO-Welterbes. Lübeck hatte eine seit 1226 bestehende Tradition als Freie Reichsstadt im Heiligen Römischen Reich und als Freie Stadt bzw. Stadtstaat; sie endete im Jahr 1937 mit dem Groß-Hamburg-Gesetz.



Die Stadt liegt in der Norddeutschen Tiefebene an der unteren Trave, die etwa 17 Kilometer von der Altstadt entfernt im Stadtteil Travemünde in die Ostsee mündet. Das Stadtgebiet hat eine maximale Ausdehnung von 29 km (Achse NO-SW) und 15 km (Achse NW-SO). Es liegt größtenteils im Lübecker Becken zwischen der Ostseeküste und dem Ratzeburger See (Rothenhusen).

Die Altstadt befindet sich auf einem fast zwei Quadratkilometer großen Hügel, der einen Werder zwischen den Wasserläufen der Trave und der Wakenitz bildet. Mit dem Durchstich der "Kanaltrave" im Norden zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Altstadt dann zur Insel.

Die Altstadt befindet sich auf einem fast zwei Quadratkilometer großen Hügel, der einen Werder zwischen den Wasserläufen der Trave und der Wakenitz bildet. Mit dem Durchstich der "Kanaltrave" im Norden zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Altstadt dann zur Insel.

Der Elbe-Lübeck-Kanal durchzieht das Stadtgebiet von Krummesse bis zur Trave. Die umgebende Landschaft gehört zum Ostholsteiner Hügelland und ist geprägt von der Weichsel-Kaltzeit (Pleistozän). Die geografische Lage an der Trave, die kurz vor Travemünde den Baltischen Höhenrücken durchbricht, begünstigte die Entwicklung der Stadt als Ostseehafen und begründete ihren rasanten Aufstieg zum nordeuropäischen Machtzentrum des Mittelalters.

Lübeck ist eine Stadt mit großem Waldanteil in kommunalem Besitz. Der Stadtwald Lübeck umfasst ein Gebiet von 4600 ha (davon rund 2600 ha im Stadtgebiet). Im Stadtgebiet befinden sich außerdem sechs ausgewiesene Naturschutzgebiete und 13 Landschaftsschutzgebiete.

Tourismus

Insbesondere für die Lübecker Altstadt mit ihrem Weltkulturerbe-Status und das Seebad Travemünde stellt der Tourismus eine Kernbranche dar. Die positive Entwicklung dieses Sektors mit kontinuierlich steigenden Übernachtungszahlen (von 950.000 Übernachtungen 2005 auf erstmals 2 Millionen Übernachtungen 2019) profitiert von der Möglichkeit, Städtetourismus und Badeurlaub zu verbinden, und wird von der Stadt Lübeck auf der Basis eines touristischen Entwicklungskonzepts durch Marketingmaßnahmen wie die Kampagne „Weihnachtsstadt des Nordens“ oder die Auslandskampagne „LÜBECK. International 2020plus“ und den Ausbau der touristischen Infrastruktur (z. B. Erneuerung der Strandpromenade Travemünde 2012, Priwall Waterfront Projekt) gezielt gefördert. Ca. 80 % der Übernachtungsgäste kommen aus Deutschland, die ausländischen Besucher vor allem

aus den skandinavischen Ländern. Das mit Abstand größte touristische Marktsegment in Lübeck ist jedoch der Tagestourismus; rund 80–90 % aller Lübeck-Besucher sind Tagestouristen.

Hafen

Der Lübecker Hafen ist einer der größten deutschen Ostseehäfen. Er verbindet Lübeck mit Skandinavien, Russland und dem Baltikum. Zahlreiche Fährlinien verbinden die Lübecker Häfen mit dem gesamten Ostseeraum. 2007 wurden 32,6 Millionen t Güter umgeschlagen und über 350.000 Passagiere abgefertigt. 2018 wurden insgesamt in den Lübecker Häfen rund 25 Millionen Tonnen Güter umgeschlagen. Die Zahl der Passagiere von Fähr- und Kreuzfahrtschiffen betrug bei der LHG 2016 etwa 424.000.

Wirtschaft

In Lübeck haben einige Branchen eine besondere Tradition, so die Medizintechnik, begünstigt auch durch die Universität zu Lübeck. Der größte Arbeitgeber mit Sitz in Lübeck ist dabei die Drägerwerk AG & Co. KGaA, ein 1889 begründeter Technologiekonzern mit heute mehr als 11.000 Beschäftigten. Ein weiteres bedeutendes medizintechnisches Unternehmen ist Euroimmun, ein Hersteller von Laborkits zur Antikörper-Diagnostik.

Eine andere wichtige Branche ist die Lebensmittelindustrie, so z. B. Niederegger, der bekannteste Hersteller von Lübecker Marzipan, außerdem der Suppenhersteller Continental Foods, der die Erasco-Gruppe übernommen hat, und der größte deutsche Fischkonservenhersteller Hawesta. Die Cerealien-Hersteller H. & J. Brüggens und Nordgetreide haben sich ebenfalls in Lübeck niedergelassen.

Weitere in der Stadt ansässige Unternehmen sind die Bockholdt-Gruppe mit mehr als 4.300 Arbeitnehmern (Systemdienstleister in den Bereichen Gebäudeservice und Industrieservice), die Firmengruppe Possehl, die Lübecker Hafengesellschaft (LHG) und der Schöning-Verlag als Marktführer für Ansichtskarten in Deutschland. Schmidt-Römhild (Deutschlands ältestes Verlagshaus, seit 1579) sowie Carl Tesdorpf (Deutschlands ältestes Weinhandelshaus, seit 1678) sind beide in der Mengstraße ansässig.

Früher in Lübeck ansässige Schwerindustrie ist nahezu verschwunden. Von 1905 bis 1981 bestand in Lübeck ein großes Hüttenwerk, das Hochofenwerk Lübeck. Auch der einst bedeutende Schiffbau (Flender-Werke, Orenstein & Koppel) wurde ein Opfer des Strukturwandels. Im Spezialmaschinenbau ist die Firma Nordischer Maschinenbau Rud. Baader als Hersteller von Fischverarbeitungsmaschinen bekannt.

Wissenschaft

In Lübeck gibt es vier staatliche Hochschulen mit insgesamt rund 11.000 Studierenden (2020).

[Quelle: wikipedia, 2021]

2.2 Energie- und Treibhausgasbilanzierung der Hansestadt Lübeck

Im Jahr 2020 ist die Energie- und Treibhausgasbilanzierung für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck letztmalig fortgeschrieben worden.

In der Abbildung 2.1 ist die Verteilung des Endenergieverbrauchs auf die unterschiedlichen Sektoren sowie Energieträger dargestellt.

In Summe betrug der Endenergieverbrauch im Jahr 2019 4.884.755 MWh.

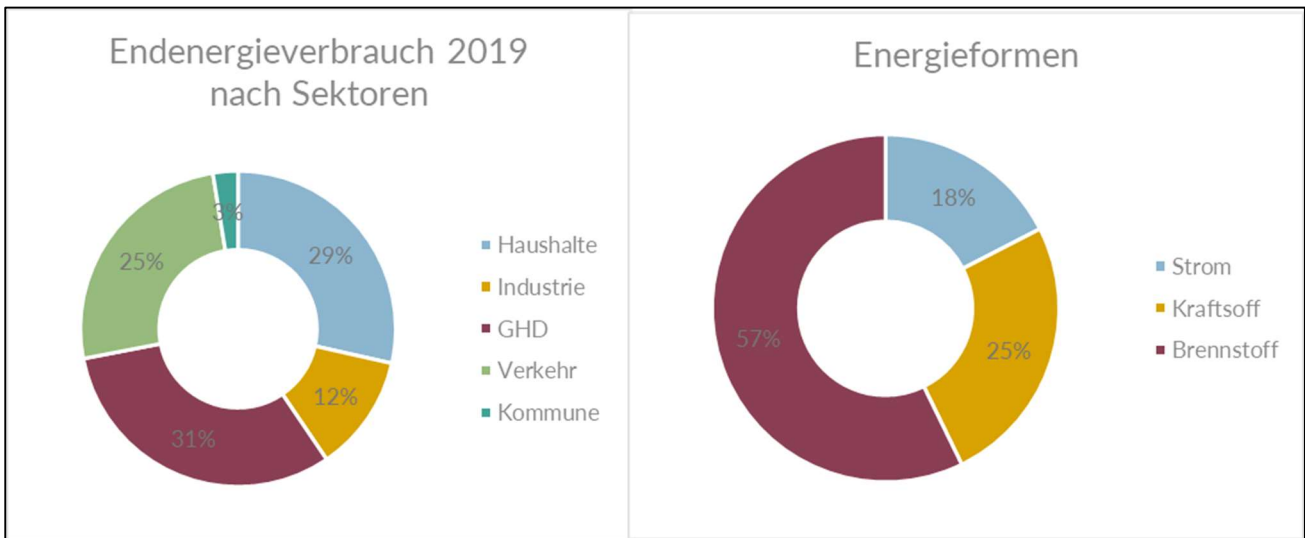


Abbildung 2.1: Endenergieverbrauch in den einzelnen Sektoren [Quelle: Hansestadt Lübeck, 2020]

In der Abbildung 2.2 ist die Verteilung der Treibhausgasemissionen auf die unterschiedlichen Sektoren sowie Energieträger dargestellt.

In Summe betragen die Treibhausgasemissionen im Jahr 2019 1.477.382 t. Dies entspricht einem jährlichen Pro-Kopf-Wert von 6,81 t (2019).

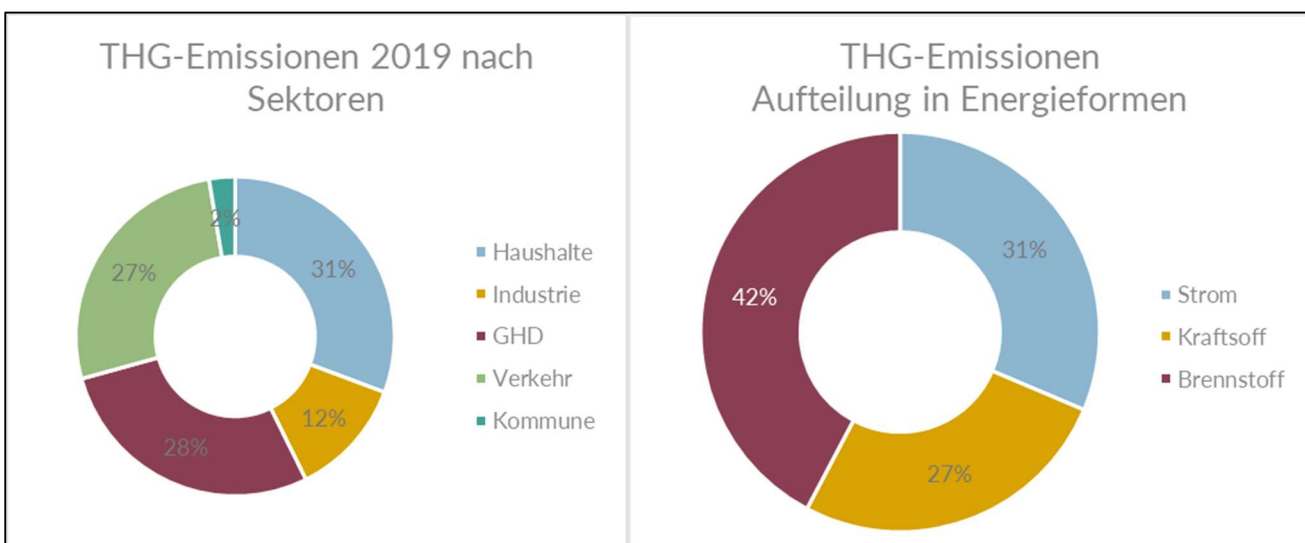


Abbildung 2.2: Treibhausgasemissionen in den einzelnen Sektoren [Quelle: Hansestadt Lübeck, 2020]

3. Projektorganisation

3.1 Struktur der Energie- und Klimaaktivitäten bei der Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck hat im Mai 2019 den Klimanotstand festgestellt und die Zielsetzung einer Halbierung der Treibhausgasemissionen vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2030 aus dem 1,5°-Ziel abgeleitet. Flankierend sind mehrere Aufträge an die Stadtverwaltung gestellt worden, um Kurzfristmaßnahmen zu entwickeln und um ein mittel- bis langfristiges Maßnahmenprogramm aufzustellen.

Die Themen Klima- und Umweltschutz werden in der Stadtverwaltung Lübeck durch den Bereich 3.390 UNV Abteilung 2 Natur, Klima und Immissionen koordiniert (Klimaleitstelle seit 10 Jahren). Die Abteilung ist im Nachgang zur Aufrufung des Klimanotstands mit 3 zusätzlichen Personalstellen verstärkt worden. Die neuen Mitarbeiter(innen) konnte ihre Arbeit zum Sommer/Herbst 2020 aufnehmen.

Eine städtische Steuerungsgruppe mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe sowie der städtischen Gesellschaften ist für die Begleitung des Klimaschutzprozesses in Lübeck verantwortlich.

Das Energieteam des eea-Prozesses bildet dabei eine Untergruppe der Steuerungsgruppe.

Das Klimaforum ist das begleitende Gremium des Klimaschutzprozesses auf der gesamtstädtischen Ebene.

Die Abbildung 3.1 zeigt die Organisationsstruktur des Gesamtprozesses „Klimaschutz in der Hansestadt Lübeck“.

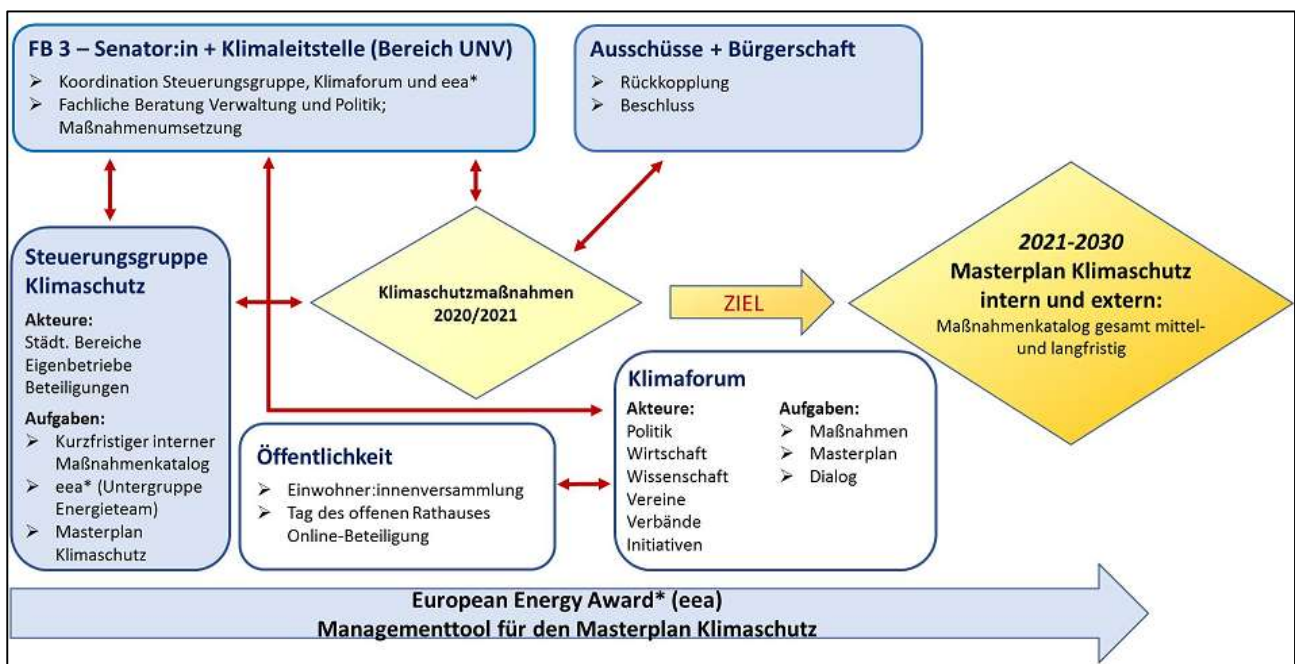


Abbildung 3.1: Organisationsstruktur des Prozesses „Klimaschutz in der Hansestadt Lübeck“

3.2 Energieteamleitung

Energieteamleitung Frau Andrea Witt (Klimaleitstelle)

Die weiteren Mitglieder des Energieteams finden Sie in Anhang 3.

3.3 Wichtige Termine

28.06.2019	Auftakttreffen Steuerungsgruppe zum Klimaschutz
19.10.2019	Auftakttreffen zum eea-Prozess
21.11.2019	Auftakttreffen des Energieteams
27.01. - 29.01.2020	Expertengespräche in den einzelnen Handlungsfeldern
26.03.2020	Zwischenbericht Bürgerschaft zum „kurzfristigen Maßnahmenpaket Klimaschutz“
22.04.2020	Vorstellung Ist-Analyse und Entwurf Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2020ff im Energieteam
24.09.2020	Bewilligung des Klimabudgets zum Maßnahmenprogramm (63 Projekte) in der Bürgerschaft
03.11.2020	Strategiebesprechung zum eea-Prozess
12.02.2021	Treffen der Steuerungsgruppe
15.02.2021	Bericht zum aktuellen Stand des eea-Prozesses
03.2021	Berichterstattung zum Stand des eea-Prozesses im Fachausschuss USO (geplant)
04.2021	Externe Auditierung (geplant)

4. Energie- und klimapolitisches eea-Profil

4.1 Erzielte Punkte

Anzahl maximale Punkte	500
Anzahl mögliche Punkte	485,0
Anzahl erreichte Punkte	267,3
Erreichte Prozent	55,1 %
Für den eea / eea Gold notwendige Punkte	50,0% / 75,0%

Die Anzahl der möglichen Punkte ist von der maximalen Punktzahl 500 um 15 Punkte reduziert worden. Dies ist im Wesentlichen auf fehlende Potenziale (Bereiche 1 und 6) zurückzuführen. Bei welchen Einzelmaßnahmen Punktereduzierungen (sogenannte Abwertungen) vorgenommen wurden, ist im Maßnahmenkatalog ersichtlich.

Insgesamt wurden 267,3 Punkte erreicht und damit 55,1 % der möglichen Punkte. Stärken und Schwächen der verschiedenen Bereiche zeigen die folgenden Grafiken und die nachfolgende Tabelle.

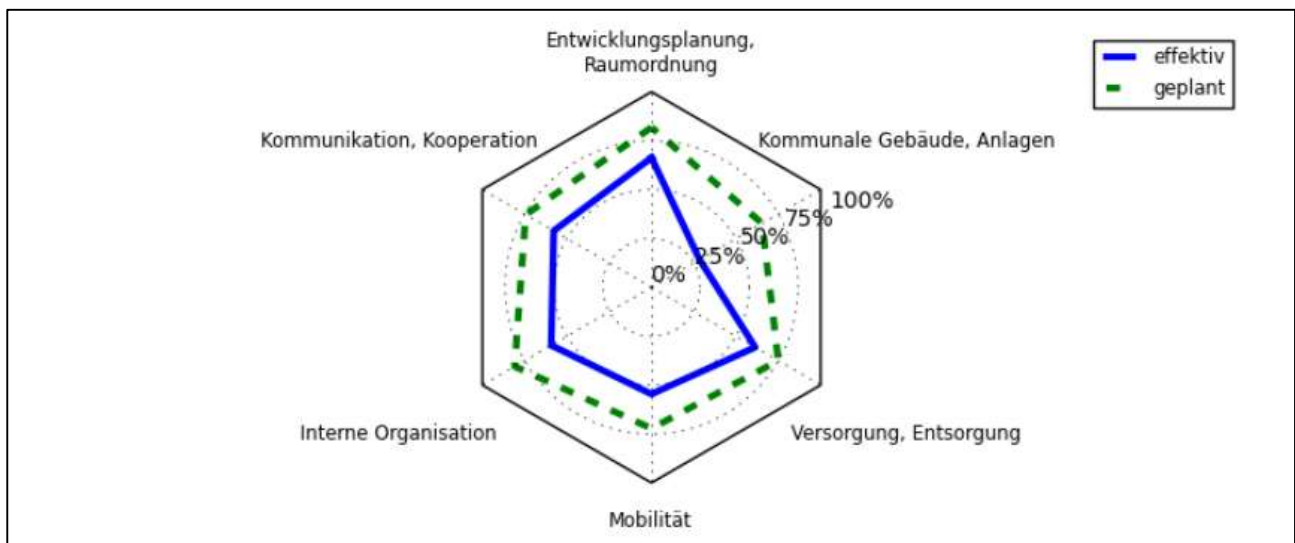


Abbildung 4.1: Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern des eea-Prozesses (02.2021)

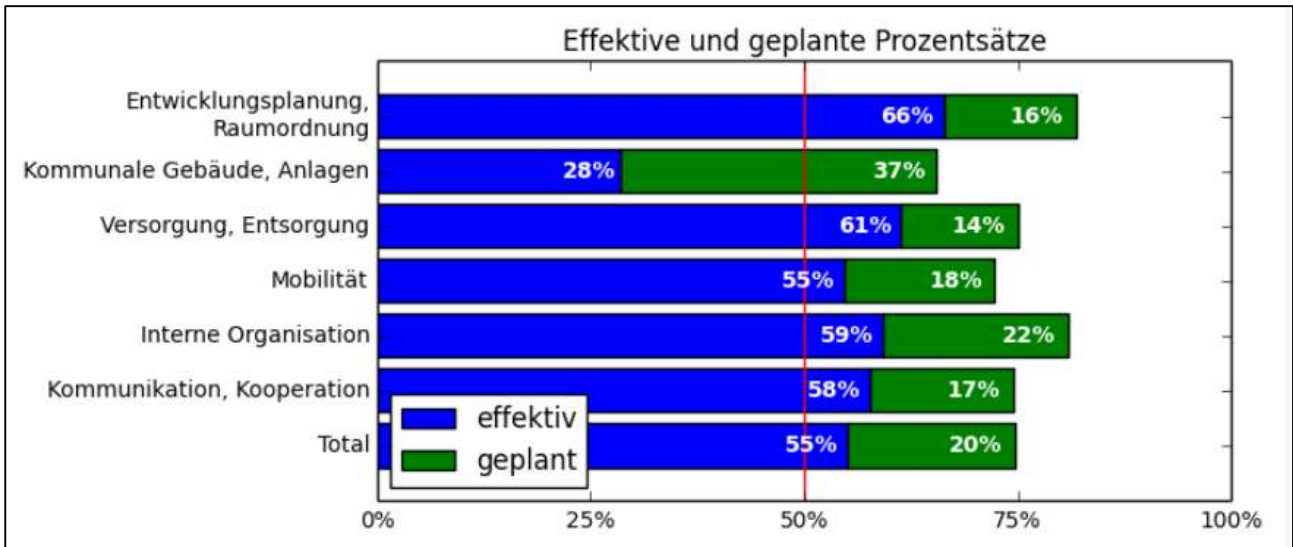


Abbildung 4.2: Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern des eea-Prozesses (02.2021)

Deutlich werden an dieser Darstellung bereits die Stärken im Bereich „Entwicklungsplanung, Raumordnung“ sowie Ver- und Entsorgung“ und „Interne Organisation“ und „Kommunikation, Kooperation“.

Die größten Potenziale liegen im Bereich „Kommunale Gebäude, Anlagen“. Dementsprechend ist dieser Bereich auch bei den geplanten Maßnahmen besonders berücksichtigt worden.

4.2 Jährliche Entwicklung

Prozentpunkte 1. externes Zertifizierungsaudit (für 1.Halbjahr 2021 geplant)	n.n.
Prozentpunkte 2. externes Zertifizierungsaudit	n.n.
Prozentpunkte 3. externes Zertifizierungsaudit	n.n.

5. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmenbereichen

Die Stärken und Schwächen wie auch die besonderen Aktivitäten und Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen werden im Folgenden ausführlicher beschrieben.

Hinter den jeweiligen Überschriften der Handlungsfelder sind die Zielerreichung des aktuellen Ist-Standes sowie die Potenziale der geplanten Maßnahmen dargestellt.

5.1 Entwicklungsplanung, Raumordnung (Ist: 66% / Geplant 16%)

Stärken:

- Feststellung „Klimanotstand“ im Mai 2019 inkl. weiterer Umsetzungsbeschlüsse (Klimaziele fortschreiben, Kurzfristmaßnahmen umsetzen, Personalaufstockung einleiten)
- konkretes und ambitioniertes Klimaschutzziel: minus 50% THG-Emissionen von 2019 bis 2030
- konzeptionelle Grundlagen (Energie- und THG-Bilanzen, Energieplanung, Klimaanpassung, Abfallwirtschaft, Mobilität (anteilig noch in Neuaufstellung), Waldkonzept)
- Teilnahme an F&E-Vorhaben/Modellprojekten (ÖPNV (LÜMO), Energieversorgung (Abwasserwärmenutzung, Nahwärmelösungen, Innovative KWK, Zukunftsenergien wie Wasserstoff, Zukunftspotenziale wie industrielle Abwärme, ...))
- Umsetzungsbeschlüsse zu einem emissionsarmen ÖPNV (Stadtverkehr Lübeck)



Schwächen:

- niedrige Bedeutung / Priorisierung des Themas „Klima“ bis 2019 im kommunalpolitischen Handeln
- konkrete Ausarbeitungen zu den Zielsetzungen einer THG-Absenkung der Hansestadt Lübeck bis 2030 bzw. bis zur Klimaneutralität (Projekt „Masterplan Klimaschutz“)
- aktuell bereits in Bearbeitung
- Planungsgrundlagen im Bereich „Mobilität“ - aktuell bereits in Bearbeitung
- verstärkte Wahrnehmung der planerischen Möglichkeiten (energie-, klima- und mobilitätsrelevante Vorgaben in der Stadtentwicklung (FNP, B-Plan, Verträge, ...)); erste wichtige Schritte dazu sind in 2020 erfolgt

5.2 Kommunale Gebäude, Anlagen (Ist: 28% / Geplant: 37%)

Stärken:

- > 50 % der Wärmeversorgung geschieht über Nah- bzw. Fernwärmenetze mit hocheffizienten KWK-Energieerzeugungsprozessen
- Aufbau eines strategischen Energiemanagements in 2020 erfolgreich realisiert
- Start einer PV-Offensive bei den kommunalen Gebäuden in 2020



Schwächen:

- Rahmenbedingungen für eine energie- und klimaoptimierte Bewirtschaftung des kommunalen Gebäudebestandes (Energiestrategie, Energiecontrolling, Einsatz erneuerbarer Energien) in den vergangenen Jahren; insb. aufgrund fehlender Vorgaben/Zielsetzungen und damit verbunden zur Verfügung stehender Ressourcen (Personal, Budgets) - seit 2020 in Bearbeitung
- Ausbau von PV-Anlagen auf kommunalen Dachflächen zur Eigenstromversorgung
- regenerative Wärmeversorgung in den Bereichen, in denen keine Nah- bzw. Fernwärme vorhanden ist
- regelmäßiges Reporting zu den Energiedaten gegenüber Verwaltungsspitze und Politik

5.3 Versorgung, Entsorgung (Ist: 61% / Geplant: 14%)

Stärken:

- Stadtwerke Lübeck (SWL) mit >50% Gesellschafter Hansestadt Lübeck mit einer Nachhaltigkeitsstrategie
- SWL mit KWK-gestützten Nah- und Fernwärmenetzen
- SWL mit einem umfangreichen Produkt- und Dienstleistungsportfolio
- SWL mit Teilnahme an F&E-Vorhaben/Modellprojekten im Bereich der Energieversorgung (u.a. Wettbewerbsgewinn Innovative KWK)
- SWL mit Ansätzen zum Synergieausbau Energie - Mobilität - Digitalisierung
- EBL mit hohem Maß an energetischer Reststoffnutzung (Restmüll, Biomüll, Deponiegas)
- EBL mit Vorzeigeprojekt einer regenerativen Energieversorgung (Deponie- und Biogas) eines Industrieparks und angrenzender Wohnhäuser
- EBL mit Vorzeigeprojekt zur Abwasserwärmenutzung
- Landstromanschluss Lübecker Hafen



Schwächen:

- Gesamtstrategie zur Dekarbonisierung der Energieversorgung (Ausbau EE, Einsatz neuer Technologien wie Power-to-Heat, Power-to-Gas, Wasserstoff, ...) - aktuell in Aufstellung befindlich
- Ausbau der solaren Energienutzung im Stadtgebiet (u.a. stadtweite PV-Offensive)
- Ausbau der KWK-gestützten Nah- und Fernwärmenetze inkl. Verdichtung der Wärmeabnehmer
- Ausbau der regenerativen Wärmeversorgung im Stadtgebiet (als Teilbaustein einer Dekarbonisierungsstrategie)
- Angebot von Ökostrom im Stadtgebiet mit Reinvestitions Garantien in den Ausbau erneuerbarer Energien (bspw. lokale Investitionen)

5.4 Mobilität (Ist: 55% / Geplant: 18%)

Stärken:

- Umsetzungsbeschlüsse zu einem emissionsarmen ÖPNV (Stadtverkehr Lübeck)
- (langjährig etablierte) Kampagnen auf dem Stadtgebiet zu Mobilitätsthemen (bspw. „Stadtradeln“ seit 2012, „Lübeck fährt Rad“ seit 2017)
- Runder Tisch Radverkehr (> 10 Jahre), Koop. mit einer Vielzahl von Vereinen, NGOs, ...)
- Teilnahme an F&E-Vorhaben/Modellprojekten (ÖPNV (LÜMO))



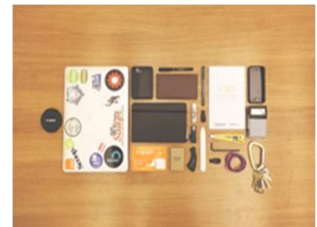
Schwächen:

- Ausbau von Mobilstationen zur nachhaltigen Stärkung des Umweltverbundes (u.a. Umfeld des Bahnhofs Lübeck (Fahrradabstellanlagen, ...))
- Verbesserung der Infrastruktur zur verstärkten Nutzung des Fahrrades (weitere Radwege und Abstellanlagen, Verkehrsflächenumwidmungen zugunsten der Fahrradverkehre)
- Wahrnehmung der planerischen Möglichkeiten (energie-, klima- und mobilitätsrelevante Vorgaben in der Stadtentwicklung (FNP, B-Plan, Verträge, ...))

5.5 Interne Organisation (Ist: 59% / Geplant: 22%)

Stärken:

- seit mehreren Jahren etablierte Organisationseinheiten für Energie- und Klimathemen in der Stadtverwaltung bzw. den städtischen Gesellschaften (u.a. Klimaleitstelle (seit 2011) im FB 3, Abfall- und Umweltberatung sowie Umweltbildung der EBL, Energieberatung SWL)
- personelle Stärkung der energie- und klimarelevanten Organisationseinheiten seit 2019
- finanzielle Stärkung der energie- und klimarelevanten Organisationseinheiten seit 2019
- städtische Steuerungsgruppe zur Begleitung der Klimaschutzaktivitäten



Schwächen:

- Personal- und Finanzmitteleinsatz für Energie- und Klimathemen (bis Mitte 2019 gering; seitdem schrittweise Verbesserung)
- Wahrnehmung der Vorbildfunktion „Stadtverwaltung inkl. Beteiligungen“ (eigene Zielsetzungen/Standards für Gebäude, Fuhrpark, weiteres Beschaffungswesen, ...)
- Zusammenarbeit der städtischen Gesellschaften (mit Gründung des Energieteams engere Kooperation und erste gemeinsame Projekte (PV-Prüfungen von Dachflächen der städtischen Gesellschaften in Koop. mit SWL; Prüfung gemeinsamer (E-)Fahrzeugpool mehrerer städtischer Gesellschaften)

5.6 Kommunikation, Kooperation (Ist: 58% / Geplant: 17%)

Stärken:

- Feststellung „Klimanotstand“ im Mai 2019 inkl. weiterer Umsetzungsbeschlüsse (Klimaziele fortschreiben, Kurzfristmaßnahmen umsetzen, Personalaufstockung einleiten)
- (größere) Akteursnetzwerke auf dem Stadtgebiet mit den Zielsetzungen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Umsetzung von Projekten“ (bspw. Klima Pro Lübeck (u.a. Infobroschüre „Gemeinsam auf Klimakurs“), Fairtrade Stadt (seit 2011), Klimaforum (2012-2015, wieder seit 2020), Runder Tisch Radverkehr (> 10 Jahre), Koop. mit einer Vielzahl von Vereinen, NGOs, ...)
- (langjährig etablierte) Kampagnen auf dem Stadtgebiet zu Energie-, Klima- und Mobilitätsthemen (bspw. „Stadtradeln“ seit 2012, „Lübeck fährt Rad“ seit 2017, „Wir für Mehrweg“ seit 2017, #wirfuerbio, Aktionstag „Nachhaltigkeit“ (>10 Jahre))
- (langjährig etablierte) Informations- und Veranstaltungsreihen für Unternehmen (10 x pro Jahr); Beratungsprojekt „Ökoprofit für Lübecker Unternehmen“ seit 2017
- Initiierung von umfassenden Beteiligungsprozessen für Bürger (bspw. „BürgerDialog Stadtverkehr“, „Lübeck:überMorgen“)



Schwächen:

- keine (finanziellen) Förder(anreiz)programme für Dritte (Bürger, Unternehmen) für Energie-, Mobilitäts- und Klimaprojekte durch die Hansestadt Lübeck
- keine (finanziellen) Förder(anreiz)programme für Dritte (Bürger, Unternehmen) für Energie-, Mobilitäts- und Klimaprojekte durch die Stadtwerke Lübeck

6. Ausblick

Die Hansestadt Lübeck hat die 50%-Marke zur Jahreswende 2020/2021 überschritten. Insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 konnten in vielen Bereichen großen Fortschritte erzielt werden.

Die Verwaltungsspitze und Politik haben klare Zielvorgaben gesetzt. Konsequenterweise haben sie die Verwaltung seit dem Jahr 2020 mit deutlich größeren Ressourcen ausgestattet als es in den Jahren zuvor der Fall war.

Die Hansestadt Lübeck plant die externe Auditierung im eea-Prozess noch im ersten Halbjahr 2021. Damit liegt sie deutlich vor dem zu Projektbeginn geplanten Termin im Jahr 2023.

Anhang 1: Der European Energy Award

Der European Energy Award

- Der European Energy Award steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten – überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.
- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Awards sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.
- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde, erfüllt – unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden – die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.
- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.
- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten bei Grundstücksverkäufen, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public-Private-Partnerships zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

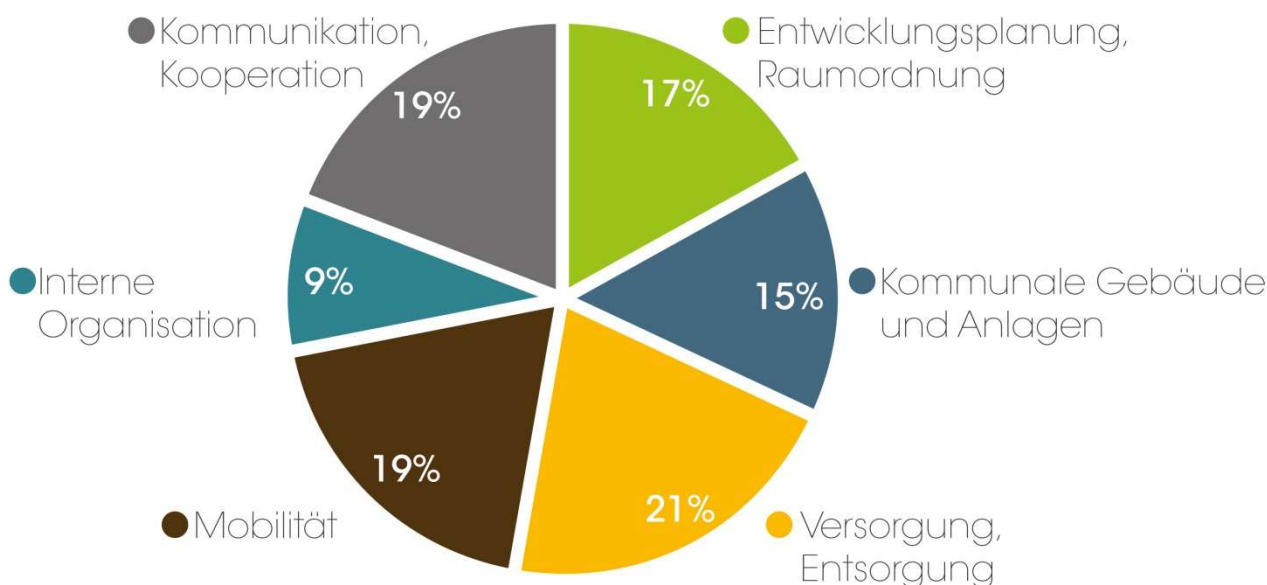
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbraucherverhalten Dritter abzielen, z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a.

Hierzu gehören Informationsaktivitäten, angefangen bei Pressearbeit, Broschüren und Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energie-Tischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

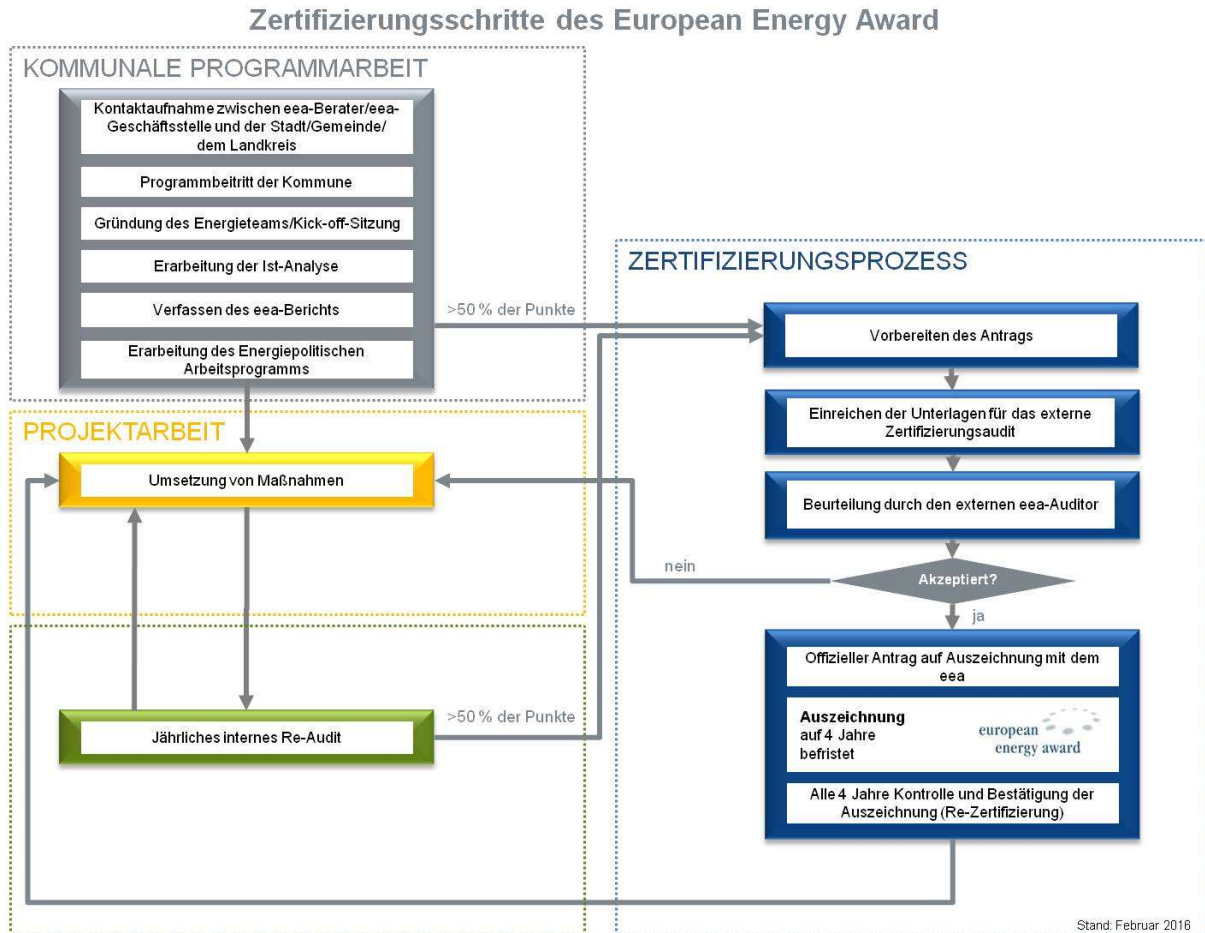
Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte / Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



Zertifizierungsschritte des European Energy Award

Die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Energy Award zeigt die folgende Grafik.

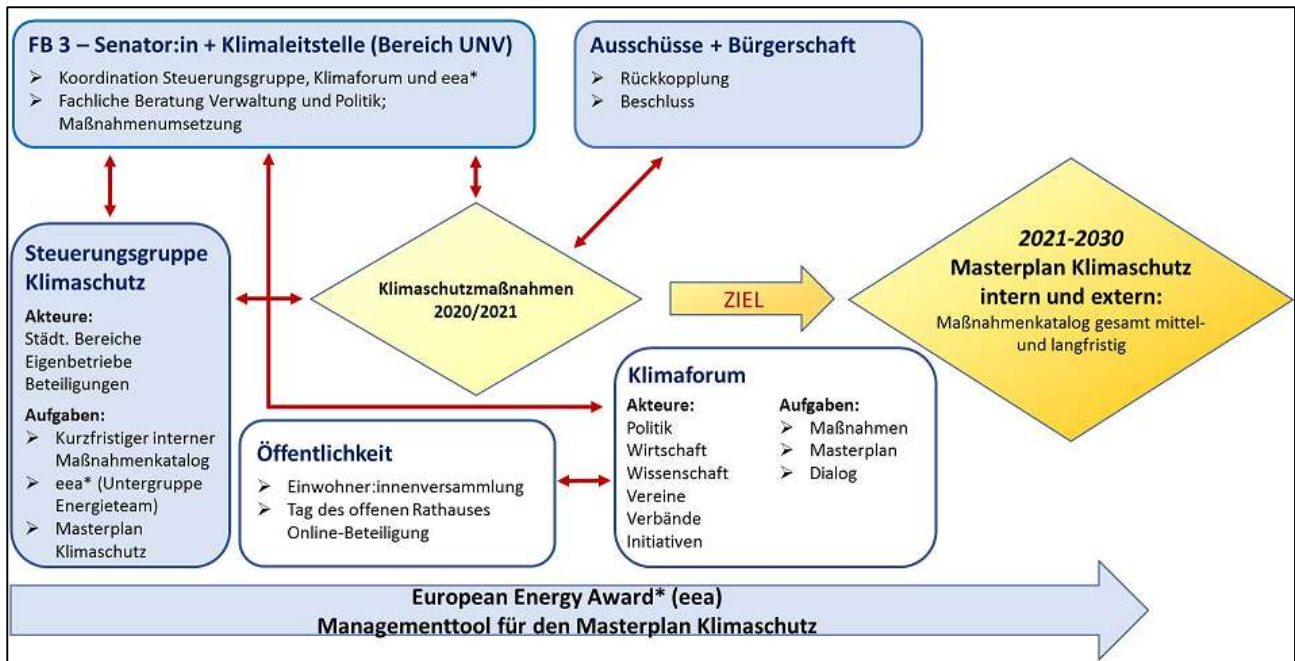


Anhang 2:

Energie- und klimarelevante Strukturen

(Einordnung eea-Prozess in Gesamtstruktur)

Klimaschutz in der Hansestadt Lübeck



Anhang 3: Energieteam der Hansestadt Lübeck

Übersicht der Mitglieder des eea-Energieteams Lübeck

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Bereich/Institution
1	██████	████	Bereichsleitung	Beteiligungscontrolling
2	██████	██████	Sachbearbeitung	Beteiligungscontrolling
3	██████	██████	Energiemanagement	Entsorgungsbetriebe Lübeck
4	██████	██████	stellvertr. Abteilungsleiter	Entsorgungsbetriebe Lübeck
5	██████	████	Energiecontrolling	Gebäudemanagement
6	██████████	████	stellvertr. Bereichsleitung	Gebäudemanagement
7	██████	████	Projektleitung	KWL
8	██████	██████	Projektleitung	KWL
9	████	████	Bereichsleitung	Logistik, Statistik und Wahlen
10	██████	██████	stellvertr. Bereichsleitung	Logistik, Statistik und Wahlen
11	████	████-██████	Sachbearbeitung	Lübeck Port Authority
12	██████	██████	Komm. Abteilungsleitung	Stadtgrün und Verkehr
13	██████████	██████	Sachbearbeitung	Stadtplanung und Bauordnung
14	██████	██████	Sachbearbeitung	Stadtplanung und Bauordnung
15	██-██████	██████	Verkehrsplanung	Stadtverkehr Lübeck
16	██████	██████	Leitung Vertrieb	Stadwerke Lübeck
17	██-██████	██████	Leitung Erzeugung	Stadwerke Lübeck
18	██████	████	Bereichsleitung	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
19	██████	██████	Sachbearbeitung	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
20	████	██████	Sachbearbeitung	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
21	████	████	Sachbearbeitung	Wirtschaft und Liegenschaften

Anhang 4: Detaillierte Bewertungsübersicht

Anhang 5:

Umsetzungsstand EPAP

(Auszug aus eea-Online-Tool (Stand: 15.02.2021))

1 Auszug aus dem eea Management Tool - Entwurf

1.1 Anzahl mögliche und erreichte Punkte

Anzahl möglicher Punkte (gemeindespezifisches Potential)	485,0 Punkte	
Für das Label European Energy Award notwendige Punkte (50%)	242,5 Punkte	
Für das Label European Energy Award® Gold notwendige Punkte (75%)	363,8 Punkte	
Anzahl effektive Punkte (Zielerreichungsgrad der Kommune)	267,3 Punkte	55,1 %

1.2 Stärken-Schwächen-Profil

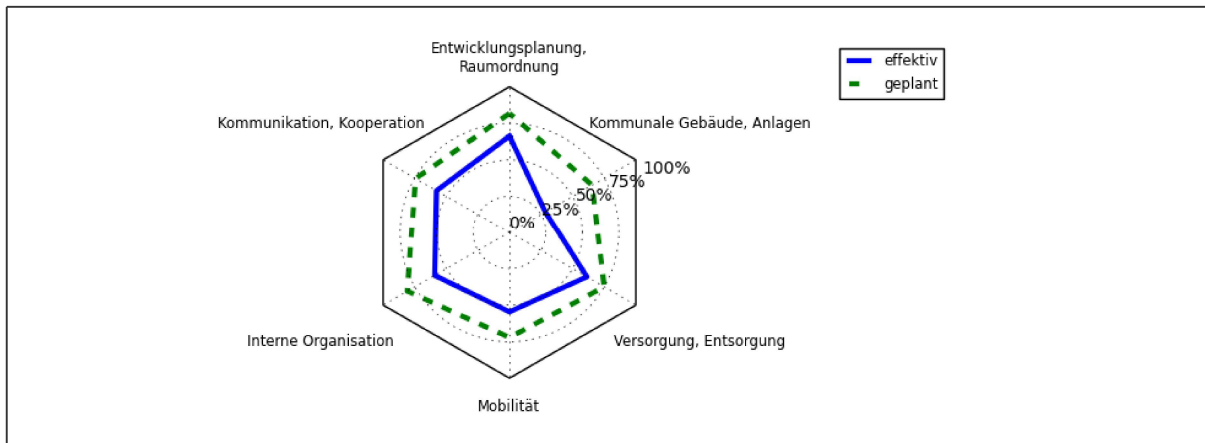


Abbildung 1.1 : Zielerreichung Hansestadt Lübeck (02.2021)

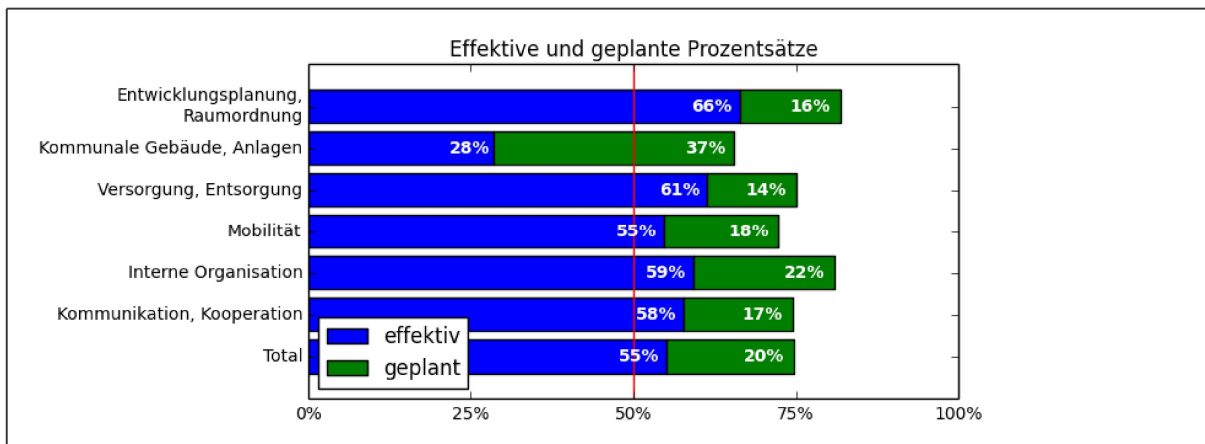


Abbildung 1.2 : Zielerreichung Hansestadt Lübeck (02.2021)

1.3 Bewertung der Maßnahmen

Maßnahmen	maximal	möglich	effektiv		geplant	
1 Entwicklungsplanung, Raumordnung	84	82	54,4	66,3%	12,7	15,5%
1.1 Konzepte, Strategie	32	32	27,9	87,2%	3,6	11,3%
1.2 Kommunale Entwicklungsplanung	20	20	15	75,0%	3,5	17,5%
1.3 Verpflichtung von Grundstückseigentümern	20	18	9,3	51,7%	4,4	24,4%
1.4 Baugenehmigung, -kontrolle	12	12	2,2	18,3%	1,2	10,0%
2 Kommunale Gebäude, Anlagen	76	72	20,5	28,4%	26,6	37,0%
2.1 Energie- und Wassermanagement	26	26	10,4	40,0%	11,3	43,5%
2.2 Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung	40	36	6,8	18,9%	12,4	34,4%
2.3 Besondere Maßnahmen	10	10	3,3	32,8%	2,9	29,2%
3 Versorgung, Entsorgung	104	100	61,3	61,3%	13,7	13,7%
3.1 Unternehmensstrategie, Versorgungsstrategie	10	10	5,7	57,0%	0	0,0%
3.2 Produkte, Tarife, Kundeninformation	18	18	6,9	38,4%	5,7	31,6%
3.3 Lokale Energieproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	34	32	20,6	64,3%	5,2	16,3%
3.4 Energieeffizienz Wasserversorgung	8	8	5	62,5%	0	0,0%
3.5 Energieeffizienz Abwasserreinigung	18	16	11,1	69,4%	1,6	10,0%
3.6 Energie aus Abfall	16	16	12	75,0%	1,2	7,5%
4 Mobilität	96	94	51,3	54,6%	16,5	17,6%
4.1 Mobilität in der Verwaltung	8	8	3,4	42,5%	1,8	22,5%
4.2 Verkehrsberuhigung und Parkieren	28	26	13,4	51,5%	4	15,4%
4.3 Nicht motorisierte Mobilität	26	26	13,4	51,5%	5,8	22,3%
4.4 Öffentlicher Verkehr	20	20	13,3	66,5%	1,9	9,5%
4.5 Mobilitätsmarketing	14	14	7,8	55,7%	3	21,4%
5 Interne Organisation	44	44	26,1	59,3%	9,5	21,6%
5.1 Interne Strukturen	12	12	10,4	86,7%	1,4	11,7%
5.2 Interne Prozesse	24	24	12	50,0%	6,2	25,8%
5.3 Finanzen	8	8	3,7	46,0%	1,9	24,0%

6	Kommunikation, Kooperation	96	93	53,8	57,8%	15,4	16,6%
6.1	Kommunikation	8	8	5,2	65,0%	2,4	30,0%
6.2	Kommunikation und Kooperation mit Behörden	16	16	10	62,5%	2,2	13,8%
6.3	Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie	24	21	11,6	55,2%	2,6	12,4%
6.4	Kommunikation und Kooperation mit EinwohnerInnen und lokalen Multiplikatoren	24	24	19,8	82,5%	3,2	13,3%
6.5	Unterstützung privater Aktivitäten	24	24	7,2	30,0%	5	20,8%
	Gesamt	500	485	267,3	55,1%	94,4	19,5%

Arbeitsprogramm

Alle Aktivitäten schließen

Alle Aktivitäten und Meilensteine öffnen

1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven

1.4 Hafenenwicklungsplan 2030

**Zuständigkeit** Lübeck Port Authority /
5.691**Fortschritt** kurz vor Abschluss**Priorität** 1

Erstellung eines Klimaschutzplans Hafen

Spezifische Infos

Bürgerschaftsbeschluss vom 28.05.2020 Entwurf zum Klimaschutzplan liegt vor Ein Gutachter ist mit der Erstellung eines Modells zur CO2-Bilanzierung des Hafenbetriebes beauftragt. Als nächste Schritte ist eine Auflistung benötigter Informationen und die Definition der Detailtiefe geplant, um ins Gespräch mit den Hafenbetreibern in Lübeck zu treten. Es wurden verschiedene Maßnahmenideen entwickelt, welche weiter zu verfolgen und zu beschreiben sind. Die LPA versteht den Klimaschutzplan als kontinuierliche Aufgabe, da sich sowohl die Technologien als auch die Betriebsmodelle stetig weiter entwickeln, womit in Zukunft eine dynamische Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen für den Hafenstandort zu erwarten ist.

Zuständigkeit Lübeck Port Authority / 5.691**Beginn** 28.05.2020**Fertigstellung** Daueraufgabe**Status** Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Maßnahmen 1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene,
Energieperspektiven (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

1.1 Masterplan Klimaschutz

**Zuständigkeit** UNV Klimaleitstelle /
3.390.22**Fortschritt** Start / Beschluss / Planung**Priorität** 1

inkl. Aufzeigen eines notwendigen Absenkpfadens bis 2030; strategische Dachprojekt der Klimaaktivitäten

Zuständigkeit UNV Klimaleitstelle / 3.390.22**Beginn** 01.01.2021**Fertigstellung** 31.12.2021**Status** Beschlussfassung notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

2.4 Zukunftsdialog Lübeck:übermorgen	Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung / 5.610	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	--	---------------------------------	--------------------

Durchführung einer Stadtentwicklungskonferenz

Spezifische Infos

Aufwändiger, mehrjähriger Prozess. Für VEP und FNP soll noch 2020 (?) eine virtuelle Stadtentwicklungskonferenz durchgeführt werden, auf der die grundsätzlichen Ziele der beiden Planwerke festgelegt werden sollen.

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung / 5.610

Beginn 01.01.2018

Fertigstellung 31.12.2025

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Maßnahmen 1.1.1 Klimastrategie auf Stadt- / Gemeindeebene, Energieperspektiven (primär)
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme

1.8 Dreijährliche Erstellung einer Lübecker Treibhausgas-Bilanz'	Zuständigkeit UNV Klimaleitstelle / 3.390.22	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	---	---------------------------------	--------------------

Ermittlung der Treibhausgasemissionen für 2019 nach Energieträgern und Verbrauchsgruppen (Ü02)

Spezifische Infos

Bilanz für 2019 in Bearbeitung

Zuständigkeit UNV Klimaleitstelle / 3.390.22

Beginn 01.08.2019

Fertigstellung 31.12.2020

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 1.1.3 Bilanz, Indikatorensysteme (primär)
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

1.1.4 Evaluation von Klimawandeleffekten

2.8 Aufstellung Thematischer Landschaftsplan Anpassung an den Klimawandel (UND Biodiversität)

Zuständigkeit UNV Naturschutz und Landschaftsplanung / 3.390.21

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

Im Rahmen der Planaufstellung werden die erforderlichen Flächen und Maßnahmen benannt und mit anderen Planungen/Nutzungsansprüchen abgestimmt. (F03)

Spezifische Infos

Der TLP Biodiversität wurde 2014 begonnen. Die Bearbeitung ist zugunsten des TLP Klimawandels derzeit zurückgestellt, Fertigstellung unbekannt.

Zuständigkeit UNV Naturschutz und Landschaftsplanung / 3.390.21

Beginn 01.01.2020

Fertigstellung 31.12.2022

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Maßnahmen 1.1.4 Evaluation von Klimawandeleffekten (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

1.1.5 Abfallkonzept

Verbraucher INFO über Vermeidung von Einwegverpackungen

Zuständigkeit noch nicht definiert

Fortschritt Nicht definiert

Priorität 1

übergreifendes Netz mit vielen Kooperationspartner aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Verwaltung müsste gegründet werden mit der Zielsetzung Wie viel Müll produzieren wir jeden Tag, und wo landet unser Müll (Wertstoff) Bewusstseinsprozess in Gang setzen Alternativen suchen ...

Zuständigkeit noch nicht definiert

Status keine

Verknüpfte Maßnahmen 1.1.5 Abfallkonzept (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

1.2.1 Kommunale Energieplanung

4.2 Kommunales Energiemanagement Hansestadt Lübeck / Stadtwerke Lübeck

Zuständigkeit Gebäudemanagement, Stadtwerke Lübeck / 5.551, SWL

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Die Vielzahl von Akteuren in der Hansestadt Lübeck in den Bereichen Erzeugung, Infrastruktur, Speicherung, Verwendung und Einsparung von Energie sollen strukturiert zusammenarbeiten, damit Konflikte vermieden und Synergien erhöht werden.

Spezifische Infos

Status Stadtwerke Lübeck: Workshops GMHL und SWL gestartet; Regelkommunikation implementiert und wird umgesetzt. Status Gebäudemanagement HL: Ein regelmäßiger Austausch mit SWL findet bereits statt. SWL ist als Kooperationspartner für Energiedienstleistungen anteilig am kommunalen Energiemanagement beteiligt. Die Verbesserung der Projektpartnerschaft ist als kontinuierliche Aufgabe anzusehen.

Zuständigkeit Gebäudemanagement, Stadtwerke Lübeck / 5.551, SWL Daueraufgabe

Status keine
Verknüpfte Maßnahmen 1.2.1 Kommunale Energieplanung (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

2.6 Beantragung und Umsetzung von Energetischen Quartierskonzepten	★	Zuständigkeit UNV Klimaleitstelle, Stadtplanung und Bauordnung / 3.390.22, 5.610	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
---	---	---	--	--------------------

Die Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen geht mit hohen Investitionen einher. Hierfür stehen spezielle Förderprogramme, wie z.B. „Energetische Stadtsanierung“ zur Verfügung. (E06)

Zuständigkeit UNV Klimaleitstelle, Stadtplanung und Bauordnung / 3.390.22, 5.610
Beginn 01.04.2020
Fertigstellung 31.12.2021
Status Beschlussfassung notwendig
Verknüpfte Maßnahmen 1.2.1 Kommunale Energieplanung (primär)
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)
1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

2.2 Schwerpunkträume für die Erzeugung Erneuerbarer Energien ausweisen	★	Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung, KWL / 5.610. KWL	Fortschritt noch nicht gestartet	Priorität 1
---	---	--	---	--------------------

Beginn der Weißflächenkartierung als Grundlage für die zukünftige Wärmeplanung und als Basis für den Flächennutzungsplan (EE02)

Spezifische Infos

Der Prozess der FNP-Aufstellung wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Bezüglich der Schwerpunkträume für die Erzeugung Erneuerbarer Energie stellt die Stadtplanung bereits für nächstes Jahr (2021) erste Ergebnisse in Aussicht.

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung, KWL / 5.610. KWL
Beginn 01.01.2020
Fertigstellung 31.12.2025
Status Beschlussfassung notwendig
Verknüpfte Maßnahmen 1.2.1 Kommunale Energieplanung (primär)
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

2.1 Einbeziehung v. Klimaschutzkriterien im Rahmen des B-Planverfahrens

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung, UNV / 5.610, 3.390

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Einbeziehung und Anwendung der Kriterien bei der Neuaufstellung von Beeaungsplänen (F01)

Spezifische Infos

Für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung ist es notwendig, bereits bei der Auswahl der zukünftigen Bau- und Gewerbeflächen Klimaschutzkriterien zu berücksichtigen. Umsetzung wird im FNP-Verfahren praktiziert.

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung, UNV / 5.610, 3.390

Beginn 01.01.2020

Fertigstellung 31.12.2021

Status Beschlussfassung notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 1.2.1 Kommunale Energieplanung (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

5.4 Abwärmekataster



Zuständigkeit UNV, Stadtwerke Lübeck / 3.390.22, SWL

Fortschritt noch nicht gestartet

Priorität 1

Analyse der vorhandenen Abwärme-Quellen in Lübeck zur Einspeisen in bestehende Wärmenetze.

Zuständigkeit UNV, Stadtwerke Lübeck / 3.390.22, SWL

Beginn 01.07.2020

Fertigstellung 31.12.2030

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 1.2.1 Kommunale Energieplanung (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung

1.2 Neuaufstellung Verkehrsentwicklungsplan



Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung / 5.610

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

als strategische Grundlage für die Mobilitätswende in Lübeck (eea)

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung / 5.610

Beginn 01.07.2020

Fertigstellung 30.06.2022

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Maßnahmen

1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

4.2.2 Hauptachsen
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

1.3 Ausarbeitung des Radverkehrskonzepts



Zuständigkeit Stadtplanung, Stadtgrün und Verkehr / 5.610, 5.660

Fortschritt noch nicht gestartet

Priorität 1

Qualitativ hochwertige Ziele für den Radverkehr werden durch eine Beschlussvorlage (Bürgerschaft) für das Radverkehrskonzept verbindlich gemacht. (M02)

Zuständigkeit Stadtplanung, Stadtgrün und Verkehr / 5.610, 5.660

Beginn 01.01.2020

Fertigstellung 31.12.2025

Status Beschlussfassung notwendig

Verknüpfte Maßnahmen

1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.2 Errichtung von Radschnellwegen



Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr / 5.610, 5.660

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

Sobald die hierfür vorgesehenen Stellen besetzt sind: Start der Neuverteilung des Straßenraums im Korridor eines möglichen Radschnellwegs Bad Schwartau – Groß Grönau (M04 Umwandlung von KFZ-Flächen zu Gunsten des Radverkehrs)

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr / 5.610, 5.660

Beginn 01.01.2020

Fertigstellung 31.12.2025

Status Beschlussfassung notwendig

Verknüpfte Maßnahmen

1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

8.1 Nachhaltige Ausweitung des ÖPNV und Tarifstrukturanpassungen



Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung / 5.610 (Stadtentwicklung)

Fortschritt kurz vor Abschluss

Priorität 1

Erarbeitung eines Gutachtens zu möglichen tariflichen Anpassungen. Vergabe eines Gutachterauftrages zur Beurteilung der Voraussetzungen, Auswirkungen und Kosten bei einer „nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV“ in der Hansestadt Lübeck. (M11)

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung / 5.610 (Stadtentwicklung)

Beginn 01.01.2020

Fertigstellung 31.12.2030

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Maßnahmen 1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente

2.3 Erstellung von Energiekonzepten für alle Verfahren zur Bauleitplanung

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 5.610, 3.390

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Gemäß des Konzeptes Lübeck 2030 / Lübeck 2040 entstehen viele neue Wohn- und Gewerbeflächen. Die Bundesregierung fordert einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 auf neu bebauten Gebieten. Energiekonzepte – erstellt im frühen B-Planungsstadium - mit strengen Anforderungen an den Klimaschutz ermöglichen die Annäherung an dieses Ziel. Deshalb wird die Beauftragung eines Energiekonzeptes zum Standard im Bauleitplanverfahren. (E04)

Spezifische Infos

B-Plan Schlutupper-Straße / Lauerhofer Feld: Energiekonzept in Auftrag gegeben und folgende Planverfahren Erstellung eines Konzeptes zur umweltfreundlichen Wärmeversorgung in Neubaugebieten (VO/2019/07093, Bauausschuss 6.5.2019)

Zuständigkeit

Stadtplanung und Bauordnung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 5.610, 3.390

Beginn 01.01.2020 Daueraufgabe

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Maßnahmen 1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

2.5 Klimaschutz-Anforderungen als Lübecker Standard für städtische (Kauf-) Verträge

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Liegenschaften, KWL / 5.610, 3.390, 2.280, KWL

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

In Verträgen des B-Plan Verfahrens und bei Grundstücksverkäufen werden regelhaft Anforderungen für klimagerechtes Bauen formuliert. (E05)

Spezifische Infos

Wettbewerb für das ehemalige Schlachthofareal: Energieeffiziente und klimafreundliche Bauweise und Versorgung (VO/2019/07765; Bauausschuss 19.08.2019) und weitere Verfahren

Zuständigkeit

Stadtplanung und Bauordnung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Liegenschaften, KWL / 5.610, 3.390, 2.280, KWL

Beginn 01.01.2020

Fertigstellung 31.07.2021

Status Beschlussfassung notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente (primär)
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

2.7 Bevorzugung schadstoffarmer Mobilität in der Bebauungsplanung

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr / 5.610, 5.660

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Um die Zahl der Stellplätze mit Ladeinfrastruktur bzw. für Carsharing und Lastenfahräder zu erhöhen, soll im Bauplanungsrecht (Bebauungsplan und städtebauliche Verträge) und Bauordnungsrecht (Stellplatzsatzung) gesteuert werden. (M07)

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr / 5.610, 5.660

Beginn 01.01.2020 Daueraufgabe

Status Beschlussfassung notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 1.3.1 Grundstückseigentümergebundene Instrumente (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung

4.1 Ausbau und Aufwertung des Energiemanagements für städtische Gebäude

Zuständigkeit Gebäudemanagement / 5.651

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Für eine Auswahl von städtischen Gebäuden mit maßgeblicher Energierelevanz werden energetische „Sanierungsfahrpläne“ aufgestellt. Hierzu wird ein Register angelegt, das ausweist, welche Gebäude im Einzelnen betroffen sind (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August). Für die umfangreiche Umsetzung der Maßnahme ist für die kommenden Jahre eine weitere Personalverstärkung dringend erforderlich. (E01)

Spezifische Infos

Ziele sind die kontinuierliche und transparente Erfassung sämtlicher Energieverbräuche der städtischen Gebäude, die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen und die Nutzung Erneuerbarer Energien inklusive Kraft-Wärme-Kopplung.

Zuständigkeit	Gebäudemanagement / 5.651
Beginn	01.01.2020
Fertigstellung	31.12.2025
Status	Beschlussfassung notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung (primär) Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell) 2.1.4 Sanierungsplanung / -konzept Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung

4.3 Vorbildfunktion: Passivhausgebäude	Zuständigkeit GMHL / 5.651	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	-----------------------------------	---------------------------------	--------------------

(eea)

Spezifische Infos

Status Gebäudemanagement HL: Baustandards für Schulgebäude sind bereits vorhanden und in Anwendung. Mittelfristig ist eine Übertragung auf andere Gebäude sinnvoll. Eine pauschale Anwendung des Passivhaus-Standards per Definition wird jedoch als schwierig eingeschätzt. Hier ist jeweils eine interdisziplinäre Einzelfallbetrachtung notwendig, um Bauweise und Nutzung der Gebäude in Übereinstimmung zu bringen. Die Umsetzung ist damit eine Daueraufgabe.

Zuständigkeit	GMHL / 5.651
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	2.1.5 Beispielhafter Neubau / beispielhafte Sanierung (primär) Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität

4.6 Prüfung der Eignung von städtischen Dachflächen für Solaranlagen	Zuständigkeit Gebäudemanagement / 5.651	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	--	---------------------------------	--------------------

Im Rahmen von energetischen „Sanierungsfahrplänen“ wird vorrangig geprüft, welche Dachflächen in öffentlicher Hand kurzfristig und unverzüglich zur ökologischen Energieerzeugung zur Verfügung gestellt werden können (VO/2019/07957, Prüfauftrag BüScha August). (EE01)

Spezifische Infos

Im ersten Schritt sollen hierzu eine Auswahl von ca. 10 Gebäuden mit geeigneten Dachflächen (Bestand und Neubau) identifiziert werden.

Zuständigkeit	Gebäudemanagement / 5.651
----------------------	---------------------------

Beginn	01.06.2020
Fertigstellung	30.06.2021
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität (primär) Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

2.2.4 Energieeffizienz Elektrizität

4.4 Weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung

Zuständigkeit	Entsorgungsbetriebe Lübeck, Gebäudemanagement, KWL / 3.700, 5.651, KWL	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
----------------------	--	--------------------	--------------	------------------	---

(E 07)

Zuständigkeit	Entsorgungsbetriebe Lübeck, Gebäudemanagement, KWL / 3.700, 5.651, KWL
Beginn	01.01.2020
Fertigstellung	31.12.2020
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	2.2.4 Energieeffizienz Elektrizität (primär) Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

2.3.1 Öffentliche Beleuchtung

4.5 Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie

Zuständigkeit	Stadtgrün und Verkehr / 5.660	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
----------------------	-------------------------------	--------------------	--------------	------------------	---

unter Nutzung der Förderkulissen des BMU für investive Kosten (eea, E08)

Zuständigkeit	Stadtgrün und Verkehr / 5.660	Daueraufgabe
Status	Beschlussfassung nicht notwendig	
Verknüpfte Maßnahmen	2.3.1 Öffentliche Beleuchtung (primär) Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)	

Prozess-Meilensteine

3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger

5.1 Strategie und Vision der Stadtwerke



Zuständigkeit	Stadtwerke Lübeck / SWL	Fortschritt	kurz vor Abschluss	Priorität	1
----------------------	-------------------------	--------------------	--------------------	------------------	---

Entwicklung einer Zukunftsstrategie; Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen (u.a. Digitalisierung, SmartCity, Nachhaltigkeit) (Ü12)

Zuständigkeit	Stadtwerke Lübeck / SWL
Beginn	01.01.2020
Fertigstellung	31.03.2021
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger (primär) Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot

6.1 Ladeinfrastruktur von den Stadtwerken	★	Zuständigkeit Stadtwerke Lübeck / Energiedienstleistung	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
--	---	--	---------------------------------	--------------------

- Überführung bestehender Ladesäulen in IT-Backend, - Parksensoren - Entwicklung und Ausbau Ladeinfrastruktur - Entwicklung einer Wallbox (Ladestationsproduktes) für Privatkunden (M15)

Zuständigkeit	Stadtwerke Lübeck / Energiedienstleistung
Beginn	01.01.2020
Fertigstellung	31.03.2021
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot (primär) Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

3.2.3 Beeinflussung des Kundenverhaltens und -verbrauchs

eea Strom-Tarife für energiesparendes Verhalten		Zuständigkeit SWL	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 2
--	--	--------------------------	--	--------------------

Angebot Intelligente Messsysteme und App-Lösung ist entwickelt und wird angeboten. Darauf fußende Verbrauchsgesteuerte Stromtarife stehen Ideenspeicher für potentielle Produktentwicklungen.

Zuständigkeit	SWL
Beginn	01.12.2020 Daueraufgabe
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell) 3.2.3 Beeinflussung des Kundenverhaltens und -verbrauchs (primär) Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet

4.7 Planung, Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen

Zuständigkeit Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck Port Authority, KWL / 3.700, 5.691, KWL

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

Kurz- und mittelfristig muss ein Schwerpunkt auf den Ausbau dezentraler regenerativer Energieerzeugung (Strom) gelegt werden. Dachflächen im stark verdichteten, urbanen Raum sind wertvoll für eine Zweitnutzung, z.B. für Solaranlagen. (EE04)

Zuständigkeit Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck Port Authority, KWL / 3.700, 5.691, KWL

Beginn 01.01.2020

Fertigstellung 31.12.2030

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär)
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.9 Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen installieren

Zuständigkeit KWL / KWL

Fortschritt noch nicht gestartet

Priorität 1

Viele öffentliche Parkplätze für PKWs an der Kanalstraße, der Willy-Brandt-Allee und auch Parkplätze in Travemünde könnten mit einer Photovoltaikanlage so eine Mehrfachnutzung erhalten. (EE06)

Spezifische Infos

Als Pilotprojekt soll ein Parkplatz an der Kanalstraße dienen, der weniger hoch ausgelastet ist. zusätzlich aus EE-Prozess: PV-Ausbau im Kontext Aufstellflächen für LKW

Zuständigkeit KWL / KWL

Beginn 01.01.2020

Fertigstellung 31.12.2030

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär)
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)
4.2.1 Parkraumbewirtschaftung
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

eea PV-Ausbauoffensive für das Stadtgebiet Lübeck

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, SWL

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

Spezifische Infos

Hinweis: Diese Maßnahme fließt ein in die Maßnahme 10.1 HL Beratungskampagne "Gemeinsam auf Klimakurs in Lübeck" beinhaltet auch die Maßnahmen EE01, EE04, EE05 und EE06

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, SWL Daueraufgabe

Status keine

Verknüpfte Maßnahmen 3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Stadt- / Gemeindegebiet (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

3.6.2 Energetische Nutzung von Bioabfällen

5.6 Stoffliche Verwertung von Speiseresten in der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage

Zuständigkeit Entsorgungsbetriebe Lübeck / 3.700

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Erhöhung der Biogas-Produktion Steigerung der Eigenversorgung (EE03)

Zuständigkeit Entsorgungsbetriebe Lübeck / 3.700

Beginn 01.01.2020 Daueraufgabe

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 3.6.2 Energetische Nutzung von Bioabfällen (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung

eea Ausbau der Homeoffice-Arbeitsplätze

Zuständigkeit Personal- und Organisationservice / 1.110

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 2

über neue Dienstanweisung

Zuständigkeit Personal- und Organisationservice / 1.110

Status keine

Verknüpfte Maßnahmen 4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

eea Vorfinanzierungsmodell für MA-Fahrräder

Zuständigkeit Personal- und Organisationservice, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 1.110, 3.390

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 2

"Dülmener Modell" (vgl. Dokument zu 4.1.1)

Zuständigkeit

Personal- und Organisationservice, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 1.110, 3.390

Status keine

Verknüpfte Maßnahmen 4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.1.2 Kommunale Fahrzeuge

8.2 Weitere Einführung von Elektrobussen einschließlich Aufbau einer Ladeinfrastruktur

Zuständigkeit Stadtverkehr Lübeck, Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH / SVL, LVG

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Sukzessive Umstellung des Fuhrparks zu 70 % auf rein elektrisch betriebene Fahrzeuge bei gleichzeitigem Ausbau der Ladeinfrastruktur unter laufender Marktanalyse bei Einhaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen · bis Ende 2021 auf 10%, · bis Ende 2025 auf 40% und · bis 2030 auf 70% (M13)

Zuständigkeit Stadtverkehr Lübeck, Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH / SVL, LVG

Beginn 01.01.2020

Fertigstellung 31.12.2030

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Maßnahmen 4.1.2 Kommunale Fahrzeuge (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.2.2 Hauptachsen

6.5 Leitstelle Verkehrsflussmanagement

Zuständigkeit Stadtgrün und Verkehr / 5.660

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Das Ziel der Leitstelle ist nicht primär keine Staus oder Behinderungen zu haben, sondern eine spürbare, also auch nicht unbedingt messbare, Entspannung der Gesamtsituation zu erreichen.(eea)

Spezifische Infos

Bereits für 2021 vorgemerkt: Installation der Software zur Prozessunterstützung und Verteilung an weitere bauenden Akteure, verbindliche Vereinbarung der Koordinationsregeln, Erfassung und Bewertung von ersten geplanten Maßnahmen. perspektivisch: Stabsstelle der Fachbereichsleitung Planen und Bauen

Zuständigkeit Stadtgrün und Verkehr / 5.660

Beginn 01.01.2021

Fertigstellung 31.12.2030

Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	4.2.2 Hauptachsen (primär) Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume

6.4 Verkehrsversuch Beckergrube im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes Innenstadt	Zuständigkeit	Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr / 5.610, 5.660	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
---	----------------------	---	--------------------	--------------	------------------	---

Umgestaltung der Straßenführung zur Verkehrsberuhigung in der Beckergrube mit dem Ziel der Aufwertung des öffentlichen Raumes und Steigerung des Aufenthaltswertes (M08)

Zuständigkeit	Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr / 5.610, 5.660
Beginn	01.01.2020
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen	4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume (primär) Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.2.4 Städtische Versorgungssysteme

eea Konzept für die "letzte Meile" (Warenlogistik)	Zuständigkeit	Stadtplanung und Bauordnung / 5.610	Fortschritt	Start / Beschluss / Planung	Priorität	2
---	----------------------	-------------------------------------	--------------------	-----------------------------	------------------	---

in enger Zusammenarbeit mit den Paket-Dienstleistern (Mini-Hubs und Lastenräder) Als erster Schritt soll am Rand der Innenstadt ein Warenanliefer- und Warenverteilzentren für den Handel entstehen. Ein Antrag auf Förderung wird noch 2020 gestellt.

Zuständigkeit	Stadtplanung und Bauordnung / 5.610
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	4.2.4 Städtische Versorgungssysteme (primär) Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung

7.1 Verbesserung Geh- und Radwegeinfrastruktur	Zuständigkeit	Stadtgrün und Verkehr / 5.660	Fortschritt	in Umsetzung	Priorität	1
---	----------------------	-------------------------------	--------------------	--------------	------------------	---

Die Instandhaltung vorhandener Gehwege- und Radinfrastruktur mit guten Oberflächen, ausreichender Breite und sicherer Führung an Knotenpunkten fördert die Nutzung durch Fußgänger:innen und Radfahrende. (M01)

Zuständigkeit	Stadtgrün und Verkehr / 5.660
Beginn	01.01.2020
Fertigstellung	Daueraufgabe

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

**Verknüpfte
Maßnahmen** 4.3.1 Fußwegenetz, Beschilderung
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

7.2 Prüfung des Grundsatzes des Klimaschutzes über Ampelschaltungen

Zuständigkeit Stadtgrün und Verkehr
(Verkehrseinrichtungen),
Stadtplanung u.
Bauordnung / 5.660, 5.610

Fortschritt noch nicht gestartet

Priorität 1

(M03)

Zuständigkeit

Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen), Stadtplanung u. Bauordnung / 5.660, 5.610

Beginn 01.01.2020

Fertigstellung 31.12.2020

Status Beschlussfassung notwendig

**Verknüpfte
Maßnahmen** 4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

7.3 Erprobung alternativer Streumittel auf Radwegen im Winterdienst

Zuständigkeit Entsorgungsbetriebe
Lübeck / 3.700

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Feldversuch im Winter 2019/20 auf dem Fahrradweg neben der Brandenbaumer Landstraße (M12)

Zuständigkeit Entsorgungsbetriebe Lübeck / 3.700

Beginn 01.01.2020 Daueraufgabe

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

**Verknüpfte
Maßnahmen** 4.3.2 Radwegenetz, Beschilderung (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

5.2.4 Beschaffungswesen
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.3.3 Abstellanlagen

eea Fahrradabstellanlagen in Parkhäusern

Zuständigkeit Stadtgrün und Verkehr / 5.660 **Fortschritt** noch nicht gestartet **Priorität** 1

Umwidmung von PKW-Stellplätzen in innenstadtnahen Parkhäusern für Fahrräder (trockene, beleuchtete und gesicherte Abstellmöglichkeiten)

Spezifische Infos

Ergänzt die Maßnahme 8.6 Ausbau Bahnhof zu einer Mobilstation

Zuständigkeit Stadtgrün und Verkehr / 5.660
Status keine
Verknüpfte Maßnahmen 4.3.3 Abstellanlagen (primär)
 Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

eea Fahrradparkhaus (-abstellanlagen) am Bahnhof **Zuständigkeit** Stadtgrün und Verkehr / 5.660 **Fortschritt** Start / Beschluss / Planung **Priorität** 1

im Gesamtkontext "Mobilstation Bahnhof", siehe 8.6

Zuständigkeit Stadtgrün und Verkehr / 5.660
Status keine
Verknüpfte Maßnahmen 4.3.3 Abstellanlagen (primär)
 Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.3 Mehr Platz für den Umweltverbund durch Umwandlung von Parkflächen des KFZ-Verkehrs **Zuständigkeit** Stadtgrün und Verkehr, Stadtplanung und Bauordnung / 5.660, 5.610 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Reduzierung der KFZ-Stellplätze im öffentlichen Raum in der Innenstadt um drei Prozent pro Jahr zu Gunsten von Fahrradstellplätzen (M05)

Zuständigkeit Stadtgrün und Verkehr, Stadtplanung und Bauordnung / 5.660, 5.610
Beginn 01.01.2020
Fertigstellung 31.12.2030
Status Beschlussfassung notwendig
Verknüpfte Maßnahmen 4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume
 Internes (Re-)Audit 2020
 Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)
 4.3.3 Abstellanlagen (primär)
 Internes (Re-)Audit 2020
 Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots

eea zusätzlicher Bahnhofspunkt im Stadtgebiet (Strecke Hamburg-Lübeck)

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

Haltepunkt HL-Moisling (geplant für 2022)

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung

Status keine

Verknüpfte 4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots (primär)

Maßnahmen Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.4.3 Kombinierte Mobilität

8.6 Ausbau Bahnhof zu einer Mobilstation



Zuständigkeit Stadtgrün und Verkehr / 5.660

Fortschritt noch nicht gestartet

Priorität 1

zukunftsweisende Mobilstation mit entsprechenden Angeboten und Services (Fahrradparken, -verleih, -service; CarSharing; E-Laden; Abholstation für Lieferdienstprodukte (Pakete, sonst. Bestellungen, ...)) (eea)

Zuständigkeit Stadtgrün und Verkehr / 5.660

Status keine

Verknüpfte 4.4.1 Qualität des ÖPNV-Angebots

Maßnahmen Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

4.4.3 Kombinierte Mobilität (primär)

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

8.4 Weiterentwicklung alternativer Mobilitätsdienstleistungen in Kombination mit dem ÖPNV



Zuständigkeit Stadtverkehr Lübeck / SVL

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH erhält eine Förderung des BMBF für das Projekt „In2Lübeck“ im Rahmen des Programms „MobilitätsWerkStadt 2025“. (M 16)

Spezifische Infos

Es wird zunächst nur die Konzepterstellung bis 31.03.2021 gefördert.

Zuständigkeit Stadtverkehr Lübeck / SVL

Beginn 01.04.2020

Fertigstellung 31.03.2021

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte 4.4.3 Kombinierte Mobilität (primär)

Maßnahmen Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

HL Fahrradverleihsystem

Zuständigkeit UNV, Stadtplanung und Bauordnung / 3.390, 5.610

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 2

Für Bürger:innen und Touristen wird in Lübeck ein engmaschiges Netz von Fahrradverleihstationen zur Verfügung gestellt.

Zuständigkeit	UNV, Stadtplanung und Bauordnung / 3.390, 5.610
Beginn	01.07.2020
Fertigstellung	31.12.2030
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	4.4.3 Kombinierte Mobilität (primär) Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde

10.1+ Öffentlichkeitsarbeit auf dem Weg zur Mobilitätswende



Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 3.390

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

Vorbereitung einer Infokampagne zum freiwilligen Verzicht auf das Autofahren und zur Förderung des Umweltverbunds (M06)

Spezifische Infos

Diese Maßnahme fließt ein in die Beratungs- und Informationskampagne (10.1)

Zuständigkeit	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 3.390
Beginn	01.01.2020
Fertigstellung	31.12.2025
Status	Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen	4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Stadt / Gemeinde (primär) Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell) 6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation Internes (Re-)Audit 2020 Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

5.1.1 Personalressourcen, Organisation

eea Einrichtung einer Stelle für ein zentrales Fördermanagement

Zuständigkeit UNV Klimaleitstelle, Wirtschaftsförderung

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

für Energie-, Klima- und Mobilitätsthemen

Zuständigkeit	UNV Klimaleitstelle, Wirtschaftsförderung
Status	keine

**Verknüpfte
Maßnahmen** 5.1.1 Personalressourcen, Organisation (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

9.4 Personalstelle "Beauftragter für die Verkehrswende"

Zuständigkeit Stadtplanung und
Bauordnung / 5.610

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Die kommunale Verkehrswende sorgt für eine Senkung des Energieverbrauchs des Verkehrssektors ohne Einschränkung der Mobilität. Die wichtigsten Eckpunkte hierbei sind: - die Fuß- und Radverkehrsförderung, - ein Umweltfreundlicher Lieferverkehr, - die Unterstützung des Nahverkehrs, - eine verbesserte Infrastruktur für E-Mobilität, - die Intelligente Vernetzung der Verkehrsmittel, - gesunde Luft und - die Steigerung der Aufenthaltsqualität.(eea)

Zuständigkeit Stadtplanung und Bauordnung / 5.610

Beginn 01.01.2020 Daueraufgabe

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

**Verknüpfte
Maßnahmen** 1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

5.1.1 Personalressourcen, Organisation (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

5.2.2 Erfolgskontrolle und jährliche Planung

9.1 Teilnahme am European Energy Award

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und
Verbraucherschutz / 3.390

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Die Teilnahme an dem Qualitätsmanagement- und Zertifizierungs-verfahren ist bereits in Umsetzung. Im eea-Prozess werden zukünftig die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft. (Ü01)

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 3.390

Beginn 01.01.2020 Daueraufgabe

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

**Verknüpfte
Maßnahmen** 5.1.2 Gremium
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

5.2.2 Erfolgskontrolle und jährliche Planung (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

5.2.4 Beschaffungswesen

9.2 Berücksichtigung von öko-fairen Kriterien bei Ausschreibungen und Beschaffung

Zuständigkeit Logistik,
Gebäudemanagement,
Entsorgungsbetriebe
Lübeck, etc. / 1.102,
5.651, 3.700, 5.691,
Eigenbetriebe

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Erarbeitung einer neuen Vergabeordnung mit Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien in der Beschaffung (K-E 04)

Zuständigkeit

Logistik, Gebäudemanagement, Entsorgungsbetriebe Lübeck, etc. / 1.102, 5.651, 3.700, 5.691, Eigenbetriebe

Beginn 01.01.2020 Daueraufgabe

Status Beschlussfassung notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 5.2.4 Beschaffungswesen (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation

10.1 Gemeinsam auf Klimakurs in Lübeck



Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 3.390.22

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Informations- und Beratungskampagne

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 3.390.22

Beginn 01.01.2019 Daueraufgabe

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

Verknüpfte Maßnahmen 6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

10.1+ Kontinuierliche Erweiterung der Internetseite Klimaschutz

Zuständigkeit UNV Klimaleitstelle, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / 3.390.22, 1.101.3

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Erstellung einer interaktiven Karte zu Klimaschutzprojekten im Stadtgebiet (Ü 04)

Spezifische Infos

Diese Maßnahme fließt ein in die Informations- und Beratungskampagne (10.1)

Zuständigkeit UNV Klimaleitstelle, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / 3.390.22, 1.101.3

Beginn 01.01.2020

Fertigstellung 31.12.2025

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)
6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity

11.5 Klimaschutzmaßnahmen i.R.d. Tourismusmarketings – Teil 1 -

Zuständigkeit Lübeck Travemünde Marketing GmbH / LTM **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Die LTM ist im Rahmen der Implementierung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Tourismusentwicklung und -vermarktung auf zwei Ebenen aktiv: 1. Strategische Ebene (K-E 01)

Zuständigkeit Lübeck Travemünde Marketing GmbH / LTM
Beginn 01.01.2021
Fertigstellung 31.12.2030
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen 6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

11.6 Klimaschutzmaßnahmen i.R.d. Tourismusmarketings – Teil 2 -

Zuständigkeit Lübeck Travemünde Marketing GmbH / LTM **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Die LTM ist im Rahmen der Implementierung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Tourismusentwicklung und -vermarktung auf zwei Ebenen aktiv: 2. Operative Ebene (K-E 02)

Zuständigkeit Lübeck Travemünde Marketing GmbH / LTM
Beginn 01.01.2021
Fertigstellung 31.12.2030
Status Beschluss im Gemeinderat gefasst
Verknüpfte Maßnahmen 6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung

11.3 Ökoprofit für Unternehmen

Zuständigkeit UNV Klimaleitstelle / 3.390.22 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Gemeinschaftsprojekt mit Hamburg (Metropolregion)

Zuständigkeit UNV Klimaleitstelle / 3.390.22
Beginn 27.01.2020 Daueraufgabe

Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	6.3.1 Energieeffizienzprogramme in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung (primär) Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

eea Energiekonzept Gewerbepark Lübeck Semiramis	Zuständigkeit KWL / SWL	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
--	--------------------------------	--	--------------------

Zielsetzungen: energieautarkes Gewerbegebiet / industrielle Abwärmenutzung / Prüfung Teilnahme Wettbewerb BMU-Modellprojekte

Zuständigkeit	KWL / SWL
Beginn	07.12.2020
Status	keine
Verknüpfte Maßnahmen	6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (primär) Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.3.4 Forst- und Landwirtschaft

3.1 Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlich genutzten Oberböden erhöhen	Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Wirtschaft und Liegenschaften, Landwirtschaftskammer / 3.390, 2.280, Landwirtschaftskammer	Fortschritt in Umsetzung	Priorität 1
---	--	---------------------------------	--------------------

Pachtverträge der Lübecker Stadtgüter werden auf die Verpflichtung zur Verpachtung an biologisch wirtschaftende Betriebe überprüft (F 02)

Spezifische Infos

Fertigstellung: 2023 (Ablauf Pachtvertrag Stadtgut Niendorf), bis jetzt ca. 66% erreicht. 3 von 4 Stadtgütern sind biologisch: Roggenhorst seit 2002 (nicht per Vertrag, aber freiwillig seitens der Diakonie), Falkenhusen seit 2017, Krummesse seit 2000.

Zuständigkeit

Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Wirtschaft und Liegenschaften, Landwirtschaftskammer / 3.390, 2.280, Landwirtschaftskammer

Beginn	01.01.2020	Daueraufgabe
Status	Beschluss im Gemeinderat gefasst	

Verknüpfte Maßnahmen	6.3.4 Forst- und Landwirtschaft (primär) Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)
-----------------------------	--

Prozess-Meilensteine

3.2 Erhalt von mittelalten und alten Bäumen außerhalb des Walds und von Knicks

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtgrün und Verkehr / 3.390, 5.660

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Knicks und Überhälter übernehmen bedeutende klimatische, ökologische und ästhetische Funktionen. (F04)

Spezifische Infos

Prüfung von Knickpflanzungen auf städtischen Flächen und Wegerändern, Identifizierung von entwicklungsfähigen Flächen ist durch 3.390.2 erfolgt, 2.280 hat die Umsetzung noch nicht geprüft

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtgrün und Verkehr / 3.390, 5.660

Beginn 01.01.2020

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 6.3.4 Forst- und Landwirtschaft (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

3.4 Moorböden und Landnutzung – Angepasste Nutzung der organischen Böden

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 3.390

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Auf identifizierten Moorböden soll die Nutzung zur Aktivierung des Potentials als CO2-Senke angepasst werden. (F05)

Spezifische Infos

Beginn: Neuüberprüfung: Noch nicht gestartet / Laufende Pachtverträge: schon lange – Bodenschutzbeschluss ca. 1987 Fertigstellung: Neuüberprüfung: unbekannt / Laufende Pachtverträge: dauerhaft

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 3.390

Beginn 01.01.2020

Fertigstellung 31.12.2030

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 6.3.4 Forst- und Landwirtschaft (primär)
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

3.5 (Wieder-) Vernässung der Kernmoore ★

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 3.390

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

Die (Wieder-) Vernässung entwässerter Moore belebt das Torfwachstum und bewirkt eine Umwandlung von Moorböden von CO2-Quellen zu CO2-Senken. (F06)

Spezifische Infos

Stadtwald: Auf ca. der Hälfte der Moorfläche Renaturierung abgeschlossen. Planungsprozess läuft für zurzeit drei weitere Gebiete (eins im Stadtgebiet, zwei im LK Herzogtum Lauenburg) UNV, 3.390.2: siehe Meilensteine

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 3.390

Beginn 01.01.2020 Daueraufgabe

Status Beschlussfassung nicht notwendig

**Verknüpfte
Maßnahmen** 6.3.4 Forst- und Landwirtschaft (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

3.3 Erhalt von mittelalten und alten Bäumen und die Entwicklung von Alleen in der Stadt	Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtgrün und Verkehr / 3.390, 5.660	Fortschritt noch nicht gestartet	Priorität 1
--	--	---	--------------------

Insbesondere der städtische Altbaumbestand übernimmt darüber hinaus bedeutende ökologische und ästhetische Funktionen. (F07)

Spezifische Infos

Beginn: Unbekannt Fertigstellung: Unbekannt Hinweis: Stadtgrün und Verkehr ist überwiegend für die Umsetzung verantwortlich. 3.390 hat eine Verordnung begonnen, die besonders alte Bäume als Naturdenkmale sichert. Die Verordnung ist noch im Entwurfsstadium.

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtgrün und Verkehr / 3.390, 5.660

Beginn 01.01.2020 Daueraufgabe

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

**Verknüpfte
Maßnahmen** 4.2.3 Temporeduktion und Aufwertung öffentlicher Räume
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

6.3.4 Forst- und Landwirtschaft (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

3.6 Massiv neue Bäume pflanzen und neue Waldflächen anlegen ★	Zuständigkeit Stadtplanung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtwald, Wirtschaft und Liegenschaften / 5.610, 3.390, 3.820, 2.280, etc.	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
--	---	--	--------------------

Konzept zum Schutz der Bäume in Lübeck, zur Erweiterung der Lübecker Wälder und zur Ansiedlung von mehr Grün im städtischen Raum. (F08)

Spezifische Infos

Stadtwald: Dies Jahr (2020) in Planung sind 8,2 ha Fläche. Für 2023 sind ca. 120 ha in Planung. Hierbei sollen auch neue Versuche mit AgroForstwirtschaft versucht werden.

Zuständigkeit

Stadtplanung, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz, Stadtwald, Wirtschaft und Liegenschaften / 5.610, 3.390, 3.820, 2.280, etc.

Beginn 01.01.2020

Fertigstellung 31.12.2030

Status Beschluss im Gemeinderat gefasst

**Verknüpfte
Maßnahmen** 6.3.4 Forst- und Landwirtschaft (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

5.7 Sedimentmanagement in schiffbaren Gewässern nach internat. Standards

Zuständigkeit Lübeck Port Authority, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 5.691, 3.390.3 (Untere Wasserbehörde) **Fortschritt** noch nicht gestartet **Priorität** 1

Konzepterstellung für einen Umsetzungsplan (K-E05)

Zuständigkeit

Lübeck Port Authority, Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 5.691, 3.390.3 (Untere Wasserbehörde)

Beginn 01.01.2020
Fertigstellung 31.12.2020
Status Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen 6.3.4 Forst- und Landwirtschaft (primär)
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation

11.1 Runden Tisches „Wir für Mehrweg“

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 3.390 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Einführung weiterer Mehrwegbehältnisse für Lebensmittel und zubereitete Speisen (K-E 03)

Zuständigkeit Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz / 3.390
Beginn 01.01.2020 Daueraufgabe
Status Beschlussfassung nicht notwendig
Verknüpfte Maßnahmen 6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär)
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

11.4 Einrichtung eines Klimaforums

Zuständigkeit UNV, Klimaleitstelle / 3.390.22 **Fortschritt** in Umsetzung **Priorität** 1

Einrichtung einer Geschäftsstelle im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz - Durchführung von zwei Sitzungsterminen (Ü03)

Spezifische Infos

Aufgrund der Corona-Beschränkungen konnte im Jahr 2020 bisher nur eine Veranstaltung im März stattfinden, digitale Formate werden derzeit geprüft.

Zuständigkeit UNV, Klimaleitstelle / 3.390.22
Beginn 01.01.2020 Daueraufgabe
Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen	5.1.2 Gremium Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)
	6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation (primär) Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)
	6.4.4 Multiplikatoren (NROs, Religionsgemeinschaften, Vereine) Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.4.3 Schulen, Kindergärten

11.2 Einführung von Energiesparmodellen in städt. Schulen und Kitas" ★

Zuständigkeit UNV Klimaleitstelle, GMHL, Schule und Sport / 3.390, 5.651, 4.401

Fortschritt in Umsetzung

Priorität 1

Prüfung einer Inanspruchnahme von Fördermitteln der NKI zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten in den Lübecker Schulen und Kindertagesstätten (EE03)

Spezifische Infos

Das Förderprogramm des BMUB ist in Nothaushaltskommunen bis 90% förderfähig. Dabei kann entweder Fachpersonal neu eingestellt oder auf fachkundige Externe zurückgegriffen werden (siehe Merkblatt „Energiesparmodelle in Kindertagesstätten, Schule etc.“).

Zuständigkeit UNV Klimaleitstelle, GMHL, Schule und Sport / 3.390, 5.651, 4.401

Beginn 01.07.2020

Fertigstellung 30.06.2023

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen 6.4.3 Schulen, Kindergärten (primär)
Internes (Re-)Audit 2020

Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie

10.1+ Sanierungsquote im Altbau steigern

Zuständigkeit UNV, VHS (Verbraucherzentrale SH) / 3.390, 4.403

Fortschritt Start / Beschluss / Planung

Priorität 1

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Fördermittelberatungen sollen die Bürger:innen motiviert werden, Sanierungsmaßnahmen an ihren Häusern vorzunehmen. (HL)

Spezifische Infos

Diese Maßnahme fließt in die Informations- und Beratungskampagne mit ein (10.1) (Umsetzung in Zusammenarbeit mit Verbraucherzentrale SH)

Zuständigkeit UNV, VHS (Verbraucherzentrale SH) / 3.390, 4.403

Beginn 01.07.2020

Fertigstellung 31.12.2030

Status keine

Verknüpfte Maßnahmen

6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

6.4.2 Konsumenten, Mieter
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie (primär)
Internes (Re-)Audit 2020
Internes (Re-)Audit 2021 (aktuell)

Prozess-Meilensteine

Keine verknüpften Maßnahmen

Kooperationspartner	Zuständigkeit KWL	Fortschritt Nicht definiert	Priorität 1
----------------------------	--------------------------	------------------------------------	--------------------

als Kooperationspartner sollen Netz Lübeck vorrangig am Projekt beteiligt werden. Dazu sollen im Januar 2021 Gespräche geführt werden. Der Bereich Verkehr wurde ebenfalls angefragt, und um Stellungnahme gebeten. Hier warten wir auf eine Rückmeldung

Zuständigkeit KWL

Beginn 11.01.2021

Status keine

Verknüpfte Maßnahmen

Prozess-Meilensteine

Neubau einer Hybridfähre mit einem elektrischen Antriebskonzept	Zuständigkeit Stadtverkehr Lübeck	Fortschritt Start / Beschluss / Planung	Priorität 1
--	--	--	--------------------

Neubau einer Hybridfähre mit einem elektrischen Antriebskonzept, das auf bewährter Motortechnologie basiert und die Voraussetzungen für einen späteren CO2-freien Antrieb schafft. Mit dem kombinierten diesel-elektrischen Antrieb wird nach heutigem technologischem Stand ein verlässlicher Fährbetrieb möglich. Ebenso werden rd. 60 % der bisherigen CO2-Emissionen in Bezug auf die jetzigen Fähren eingespart. Die gutachterlichen Untersuchungen haben ergeben, dass dieses Antriebskonzept die Bewertungs- und Entscheidungskriterien - Effizienz - Umweltverträglichkeit - Betriebssicherheit - Verfügbarkeit am besten abdeckt.

Spezifische Infos

Beschluss des Aufsichtsrats liegt vor.

Zuständigkeit Stadtverkehr Lübeck

Fertigstellung 08.12.2020

Status Beschlussfassung nicht notwendig

Verknüpfte Maßnahmen

Prozess-Meilensteine

PV Anlage auf dem Dach des Gebäudes KWL Trave Neue Lübecker	Zuständigkeit KWL	Fortschritt Nicht definiert	Priorität 1
--	--------------------------	------------------------------------	--------------------

Auf dem Flachdach soll eine große PV-Anlage mit 160 KWh erstellt werden. Zur Zeit werden mehrere Varianten diskutiert, die auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen einen großen Einfluss haben. Zur Zeit müssen nach den Erneuerbaren Energien Gesetz auch Ökosteuern gezahlt werden, was das Projekt nicht wirtschaftlich macht. Es wird auf die Erneuerung des EEG gewartet, was für Ende 2020 angekündigt worden ist

Zuständigkeit KWL
Beginn 11.01.2020
Fertigstellung 31.12.2021
Status keine

**Verknüpfte
Maßnahmen**

Prozess-Meilensteine

PV Anlage auf dem Dach des Gebäudes KWL Trave Neue Lübecker	Zuständigkeit KWL	Fortschritt Nicht definiert	Priorität 1
--	--------------------------	------------------------------------	--------------------

fggregewrerw

Spezifische Infos
dddsf

Zuständigkeit KWL
Status keine

**Verknüpfte
Maßnahmen**

Prozess-Meilensteine

[Alle Aktivitäten schließen](#) [Alle Aktivitäten und Meilensteine öffnen](#)

